

Hans Chägi



Im Limmattal

Erinnerungen 5 (1968 – 1973)

Meinem lieben Freund Gottfried und
meinen lieben Enkelkindern
Yari und Aryen gewidmet

Hans Chägi

Blauer Schmetterling

Flügelt ein kleiner blauer
Falter vom Wind geweht,
Ein perlmutterner Schauer,
glitzert, flimmert, vergeht.

So mit Augenblicksblinken,
so im Vorüberwehn
sah ich das Glück mir winken,
glitzern, flimmern, vergehn.

Hermann Hesse

Inhaltsverzeichnis

Verkaufsassistent bei der ALFAG	1
Leben als Zimmerherr	11
Der verflixte MG	17
Wo ein Wille ist, ist ein Weg	20
Als Kofferlischlepper im Flughafen	24
Studentenleben	29
Unterwegs als MARS-Vertreter	32
Als Bankbuchhalter bei der SBG	37
Einsatz als Sprenggehilfe	39
Als Hilfslehrer an der Handelsschule	44
Die Beziehung geht in die Brüche	47
Eine neue Beziehung bahnt sich an	52
Vom Student zum Betriebsökonom	54
Die AKAD, mein neuer Arbeitgeber	56
Ich formuliere meine beruflichen Ziele	59
Schlusswort und Dank	61
ANHANG (Dokumente zu einzelnen Kapiteln)	63
Inhaltsverzeichnis Anhang	64

Verkaufsassistent bei der ALFAG

Wie in meinem letzten Büchlein „In der Rosenberg“ beschrieben, verliess ich per Ende Februar 1968 die Firma FELDMANN+DUTLI in Zürich und trat am Montag, dem 4. März 1968 meine neue Arbeitsstelle bei der ALFAG AG in Schlieren an. Der 1. März, ein Freitag, wurde mir vom neuen Arbeitgeber geschenkt. ALFAG war Schweizer Generalimporteur für Lastwagen der Marke M.A.N und Lieferwagen der Marke HANOMAG und zählte etwa 45 – 50 Mitarbeitende, rund ein Drittel im Verkauf und in der Administration, etwa doppelt so viele in der Werkstatt, im Ersatzteillager und beim Hausdienst. Die Chefposten waren ausschliesslich von Männern besetzt. Die wenigen Frauen führten, wie früher üblich, Assistenz- und Sekretariatsarbeiten aus. In einem grossräumigen Zweierbüro mit Sicht auf das Gelände mit den ausgestellten Fahrzeugen durfte ich meinen Arbeitsplatz beziehen – in Blickrichtung Chefbüro. Der zweite Arbeitsplatz war vorerst nicht besetzt; er diente sporadisch den Herren des Aussendienstes als Arbeitsfläche für die Vor- und Nachbereitung ihrer Kundenbesuche.

Von nun an wurde auch mir, wie allen andern Bürolisten, jeden Tag um etwa halb Zehn Uhr Kaffee oder Tee ans Pult serviert, und zwar kostenlos. Auf Bestellung erhielt man, allerdings gegen Bezahlung, auch ein Gipfeli oder ein anderes Kleingebäck. Trotz der eher geringen Grösse des Unternehmens verfügte es über eine kleine Kantine, die sich unmittelbar neben meinem Büro befand und wo über Mittag zu einem sehr günstigen Preis eine warme oder kalte Mahlzeit angeboten wurde. Was für ein Paradies im Vergleich zu FELDMANN+DUTLI, wo man fürs Mittagessen irgendwo eine günstige Beiz suchen musste, wollte man nicht im stieren Aufenthaltsraum etwas Mitgebrachtes kalt oder aufgewärmt essen.

Angestellt wurde ich als Verkaufs-Assistent der Abteilung HANOMAG, ein zu jener Zeit äusserst beliebtes Fahrzeug mit einem Gesamtgewicht bis maximal 4½ Tonnen. Die Verkaufspalette umfasste die Modelle F 20 (2 Tonnen), F 25 (2½ Tonnen), F 30 (3 Tonnen), F 35 (3½ Tonnen) und F 45 (4½ Tonnen). In der

Schweiz liess sich das Modell F 45 aber nur schwer verkaufen, da man für Fahrzeuge mit mehr als 3½ Tonnen Gesamtgewicht den Führerausweis für Lastwagen benötigte. HANOMAG baute ausschliesslich Fahrzeuge mit Frontantrieb, bei denen alles für den Antrieb Notwendige unter der Führerkabine eingebaut war. Das angeflanschte Chassis bestand aus zwei tiefliegenden Stahlrohren mit frei wählbarer Länge. Diese Konstruktion machte das Fahrzeug sehr begehrt, denn sie ermöglichte Aufbauten mit individueller Länge und Breite. Zudem liess sich mit ihr eine besonders niedrige Beladehöhe realisieren. HANOMAG war seinerzeit der einzige Sachen- und Personentransporter dieser Bauart, die viel Freiheit und Phantasie bei der Gestaltung des Karosserieaufbaus zuließ. So zirkulierten zu jener Zeit äusserst auffällige Vehikel auf Schweizer Strassen. Das wohl berühmteste Beispiel war das Lieferfahrzeug einer Zürcher Grossmetzgerei in Form einer überdimensionalen fahrenden Wurst, das jahrelang in den Strassen von Zürich bestaunt werden konnte. Offenbar wurden Verkehrsteilnehmer so stark abgelenkt, dass derart kuriose Fahrzeuge irgendwann einmal vom Strassenverkehrsgesetz nicht mehr zugelassen wurden.

Zur Zeit meiner Kindheit und Jugend hiess der HANOMAG übrigens noch TEMPO. Insbesondere das Modell MATADOR war ein bei „Gmüeslern“ und Handwerkern sehr beliebter Transporter. Ab 1966 fuhr der TEMPO dann unter dem Emblem HANOMAG. 1969 schlossen sich die Unternehmen HENSCHEL und HANOMAG zusammen und die Fahrzeuge trugen fortan den Markennamen HANOMAG-HENSCHEL. Nachdem das Unternehmen 1971 von der DAIMLER-BENZ-Gruppe übernommen worden war, wurden nach 1974 keine Fahrzeuge mehr unter dem Namen HANOMAG-HENSCHEL produziert.

Meine Haupttätigkeit bei der ALFAG bestand darin, Kunden schriftlich und telefonisch zu beraten, sowie massgeschneiderte Offerten für die oft sehr speziellen Kundenwünsche auszuarbeiten, zu dokumentieren und den Unterschriftsberechtigten zur Unterzeichnung vorzulegen. Dazu musste ich bei unseren Stamm-Carrossiers BALDINGER Urdorf, FABO Oberriet, HÄNNI Zürich,

SCHLUMPF+DENZLER Zug, WALDE Uster und wie sie alle hiessen, sowie im benachbarten Spritzwerk DÜRSTELER Offerten einholen. Im Weiteren war ich Anlaufstelle für die eigenen Filialen sowie für die Vertretungen unseres Schweizer Vertriebsnetzes bei Fragen im Zusammenhang mit dem Verkaufsprogramm, und zwar in deutscher und – was mir zumindest bei technischen Fragen nicht ganz leicht fiel – französischer Sprache. Manchmal hatte ich das Gefühl, die Welschen genössen es, mich auf die Probe zu stellen. So liess mich eines Tages die Angestellte einer Westschweizer Vertretung minutenlang französisch vor mich hin „staggelen“, bis sie mich erlöste und in schönstem Berndeutsch erklärte, dass ich wohl den „Verbindungs-Bolzen für den Sattelaufleger“ meinen würde.

Im Weiteren gehörten zu meinen Aufgaben die administrative Unterstützung der Aussendienstmitarbeiter, die Durchführung von Kalkulationen im Zusammenhang mit dem Import der Chassis/Kabinen aus Deutschland sowie das Führen der Verkaufsstatistik. Für die Erledigung des Schriftverkehrs – vieles davon im Textbausteinverfahren – stand mir ein Schreibbüro zur Verfügung. Auch ein wenig Mithilfe bei Messen und Ausstellungen waren Teil des Aufgabenbeschriebs. Dazu zwei Reminiszenzen:

Ich war aufgeboten, zusammen mit Verkäufern während dreier Tage an der Internationalen Automobilausstellung in Frankfurt mitzuwirken. Am ersten Ausstellungstag mussten unsere Verkäufer, inklusive ich, feststellen, dass das sehr zahlreich anwesende deutsche Verkaufspersonal sich auf Besucher stürzte, die sich nur schon unserem Verkaufsstand näherten, und uns dadurch praktisch keine Chance liess, irgendjemanden beraten zu können. Als sich daran am zweiten Tag nichts änderte, meldete ein Mitglied unserer Schweizer Crew am frühen Nachmittag sich und mich ab, und wir verliessen zusammen das Ausstellungsgelände in Richtung Frankfurter Stadtzentrum. Im erstbesten Kino, in dem wir Platz nahmen, wurde gerade der Film „Das Wunder der Liebe“ von OSWALD KOLLE vorgeführt, ein Aufklärungsfilm, der seinerzeit hohe Wellen warf, da dem Produzenten vorgeworfen wurde gegen Sitte und Moral zu verstossen.

Heutzutage dürfte dieser Film wohl im Schulunterricht verwendet werden ...

Ein andermal organisierte unsere ALFAG eine grosse Ausstellung – ich weiss nicht mehr, war's in Frauenfeld oder in Schaffhausen –, an der eine repräsentative Auswahl der Verkaufspalette gezeigt wurde. Dazu mussten einige Fahrzeuge dorthin überführt werden. Unter anderen ein für 4½ Tonnen zugelassener Sattelschlepper mit Blachenverdeck riesigen Ausmasses, geeignet für den Transport von leichten sperrigen Gütern, beispielsweise Möbel oder Schaumstoffe. Obschon ich den dafür notwendigen Führerausweis nicht besass, erhielt ich den Auftrag, mit diesem Gefährt ins Ausstellungsgelände zu fahren. Nie zuvor war ich, vor allem bei der Fahrt durch die Stadt Zürich, mit einem solch' mulmigen Gefühl unterwegs. Aber Glück gehabt: alles ging gut.

Mein direkt Vorgesetzter, Herr Fritz Binkert, war Verkaufsleiter im Range eines Prokuristen und – dem Vernehmen nach – auch Mitaktionär der ALFAG AG. Genaueres über die Besitzverhältnisse war nicht zu erfahren, da es sich bei der Firma nicht um eine Publikumsgesellschaft handelte. Herr Binkert war ein eher „schwieriger“ Chef – meinten verschiedene Leute im Betrieb, und einzelne äusserten sich mir gegenüber gar, dass sie kaum verstehen könnten, wie ich unter ihm überhaupt arbeiten könne. Sicher war er manchmal etwas barsch im Ton, wirkte meist nervös und sehr ungeduldig. Andererseits war er öfters tagelang auf Geschäftsreisen, da er in regelmässigen Abständen unseren auf die ganze Schweiz verteilten Hauptvertretungen einen Besuch abstattete. Und während dieser Zeit war ich mein eigener Herr und Meister, hatte sehr viel Freiraum und eine Selbständigkeit, die ich rückblickend als einmalig bezeichnen darf. Dies insbesondere unter Berücksichtigung meines seinerzeitigen Alters zwischen 23 und 25.

War Binkert abwesend, so übertrug er mir die Verantwortung für seine Sekretärin, Yvette Savoja. Yvette war etwa in meinem Alter und wohnte noch bei ihren Eltern in Schlieren, also in der Nähe der ALFAG. Sie zu beschäftigen war kein Problem,

denn Arbeit hatte es immer mehr als genug. Da die Wirtschaft zu jener Zeit auf Hochtouren lief, verkauften sich unsere Fahrzeuge beinahe wie „frische Weggli“, was immer wieder dazu führte, dass Kunden infolge Lieferengpässen des deutschen Werks terminlich vertröstet werden mussten. Dieser Verkaufsboom war natürlich auch mit immer mehr Arbeit verbunden, so dass etwa ein Jahr nach meinem Eintritt eine zusätzliche Arbeitskraft eingestellt wurde: Bernadette Theiler, eine junge Walliserin, die fortan auch mich bei meinen Arbeiten unterstützte. Yvette und Bernadette waren zuverlässige und sehr angenehme Mitarbeiterinnen. Untereinander pflegten wir ein lockeres unbeschwertes Verhältnis, auch in der Freizeit, wo wir vereinzelt gemeinsam etwas unternahmen. Es war eine wirklich gute Zeit mit ihnen. Eigentlich schade, denke ich heute, dass wir uns nach meinem Weggang nie mehr gesehen haben.

Ein Beispiel, wie ungehalten mein Chef sein konnte: Eines Tages, als ich mit Carossier Denzler, Mitinhaber der Firma SCHLUMPF+DENZLER, ein Telefongespräch führte, öffnete Binkert die Türe zu meinem Büro und deutete mir, dass ich „aufhängen“ solle, da er einen Anruf unseres Lieferwerks an mich weiterleiten wolle. Ich legte meine Hand über die Sprechmuschel meines Telefonhörers und sagte Binkert, dass ich in Kürze das laufende Gespräch beenden könne und bereit sei zu übernehmen. Daraufhin tat er einige Schritte in sein Büro, kam aber umgehend wieder zurück, fuchtelte mit den Händen „im Zeugs herum“ und befahl mir sehr ungehalten, nun umgehend aufzulegen. Nervös geworden verabschiedete ich mich von Herrn Denzler, nicht ohne Entschuldigung für den überstürzten Abbruch des Gesprächs. Als Binkert nun schon wieder im Türrahmen erschien, um mir Vorwürfe zu machen, weil die Verbindung vom deutschen Werk inzwischen abgebrochen worden war, da platzte mir der Kragen. Erzürnt ging ich auf Binkert zu und gab ihm laut und deutlich zu verstehen, dass ich solches Verhalten missbilligen würde und ich mir das nicht gefallen liesse. Mit jedem Schritt, dem ich ihm näher kam wick Binkert zurück in sein Büro, machte die Türe zu und – es kehrte Stille ein. Mir war klar, dass er mich in den nächsten Minuten vorladen würde um mich ernsthaft zu rügen oder mir gar meine

Entlassung mitzuteilen.

Kurz vor Feierabend war's dann soweit: Binkert bat mich in sein Büro. Gefasst trat ich ein und wurde gebeten Platz zu nehmen. Als sei nichts vorgefallen, erzählte mir Chef Binkert nun, dass er sich anlässlich seiner letzten Tournee bei den verschiedenen Vertretungen erkundigt habe, wie man mit mir zurechtkomme. Er freue sich, fuhr er weiter, mir mitteilen zu können, dass er nur Lob habe entgegen nehmen können und wolle dieses an mich weitergeben. Dies solle sich auch auf meinen Lohn auswirken, was ich im nächsten „Zahltagssäcklein“ feststellen würde. Eigentlich war ich perplex, freute mich aber dennoch über das Lob und den künftigen finanziellen Zustupf. – Solche „klärenden Gewitter“ habe ich in meinem Leben mehr als einmal erlebt. Dank ihnen führen aufgestaute Emotionen in der Regel entweder zum klaren Bruch oder sie ebnen den Weg für einen positiven Neustart.

Ein schlechter Mensch war Binkert sicher nicht, nur von Manchen oft falsch verstanden. Falsch verstanden wegen seiner inneren Triebfeder, hohe Leistung erbringen zu müssen und solche auch von seinem Umfeld zu fordern. Seine oft in etwas forschem Ton vorgetragenen Anweisungen wurden von einzelnen Leuten als Vorwurf oder Massregelung empfunden. So war's denn auch an jenem Freitag, als ich im Grossraumbüro der Dispositions-Abteilung aus einem Verzeichnis Daten heraus suchen musste und zufälligerweise Zeuge des folgenden Intermezzos wurde: Abteilungsleiter Trachsler, hatte an diesem Nachmittag zur Feier seines Geburtstages seine Mitarbeitenden gerade zu einem kleinen Umtrunk eingeladen, als Binkert unter der Türe erschien. Etwas verduzt blieb er stehen und rief den Feiernden, mit vielleicht etwas vorwurfsvoll wirkender Stimme zu: „So, gitt's öpppis z'fiire? - Zum Wohl mitenand!“. Daraufhin meinte Trachsler, das gehe ihn (Binkert) überhaupt nichts an, denn er werfe ihm schliesslich auch nicht vor, dass er jeden Freitagmittag im Rotary-Club verbringe. – Das war des Guten zu viel: Einige Minuten später musste Trachsler im Büro des Personalchefs vortrablen, innert einer Stunde sein Büro räumen, den letzten Zahltag in Empfang nehmen und

umgehend das Haus verlassen.

Er war nicht der einzige Angestellte dem es so erging. So wurde einem Verkäufer, dem man Fälschungen zu seinen Gunsten in den Kundenkarten eines Kollegen nachweisen konnte, ebenfalls fristlos gekündigt. Von der mündlichen Eröffnung seiner sofortigen Entlassung bis zum Verlassen der Firma dauerte es nicht länger als im Fall Trachsler. Und weil er sich auch von seinem Aussendienst-Fahrzeug trennen musste, durften er und seine persönlichen Utensilien – als letztes Entgegenkommen der ALFAG – von mir während der Arbeitszeit nach Hause gefahren werden.

Zum Jahresende 1969 wurden an der obligaten Personalveranstaltung unter anderem auch die Beförderungen aufs neue Jahr hin bekannt gegeben. Insgeheim hoffte ich, auch zu den Glücklichen zu gehören, hatte ich mich für die Firma doch stets mit grossem Einsatz engagiert. Immerhin entstand – auf meine Idee und Initiative hin – im Laufe der Monate eine Serie informativer und attraktiver Werbeblätter als Beilage zu den Offerten. Merkmal dieser Blätter war ihre einheitliche Gestaltung: Im oberen Teil die von einem professionellen Fotografen erstellte Abbildung eines typischen oder repräsentativen HANOMAG-HENSCHEL-Fahrzeugs, darunter ein Kurzbeschrieb des Fahrzeugs und die technischen Eckdaten. Gedruckt wurden die Blätter auf gut präsentierendes Spezialpapier. Nach Ansicht der eigenen Werbeabteilung ein sehr gelungenes und wertvolles Werbemittel. Nun, meine Hoffnungen zerschlugen sich: ich wurde bei den Beförderungen nicht berücksichtigt.

Diese Enttäuschung weckte in mir das schlummernde Vorhaben, anstelle einzelner Management-Kurse eine kompakte Weiterbildung anzustreben. Nur, welche? Ich erinnerte mich an ein Gespräch, das ich – übrigens auf Ratschlag meiner Eltern – rund ein Jahr vor Stellenantritt bei der Berufsberatung in Rüti geführt hatte. Berufsberater Bächtiger berichtete mir damals von einer völlig neuen Weiterbildungsmöglichkeit: von einer HWV, einer Höheren Wirtschafts- und

Verwaltungsschule, die – wie er ausführte – vom Schweizerischen Institut für Betriebsökonomie SIB entwickelt worden sei und im Oktober 1968 erstmals starten würde. Das ist, so dachte ich nun, doch genau das Richtige für mich! Ich beschaffte mir die neuesten Unterlagen für diesen Studiengang und reichte, nach kurzer Überlegungszeit, im Frühjahr 1970 das Anmeldegesuch ein. Mitte Jahr erhielt ich die Bestätigung, dass man mich – dank sehr guten Noten bei der kaufmännischen Abschlussprüfung – prüfungsfrei in den im Oktober 1970 beginnenden Studiengang aufnehmen.

Nun musste ich meinen Arbeitsvertrag per Ende September kündigen, was mir nicht leicht fiel, da ich meinen Arbeitgeber nicht enttäuschen wollte. Zum Zeitpunkt meiner Kündigung – es war Juli – weilte Chef Binkert in den Ferien, und er sollte ja als erster von der Kündigung Kenntnis haben. So informierte ich ihn per Brief an seiner Ferienadresse „im Hurdnerwäldli“ Pfäffikon SZ, die er mir für allfällige Notfälle hinterlassen hatte.

Am ersten Arbeitstag nach seiner Rückkehr war mir äusserst mulmig zu Mute, und ich war gespannt auf seine Reaktion, die wohl sehr ungehalten sein würde. Dem war dann allerdings nicht so – ganz im Gegenteil: Herr Binkert bedankte sich für die Information und fragte mich, ob die Kündigung wirklich definitiv sei. Falls ich bereit wäre sie zurück zu ziehen, so könne er mir ein verlockendes Angebot machen: eine neue Stelle mit je zur Hälfte Innen- und Aussendienst, also Verkauf von Lieferwagen. Verlockend deshalb, weil sich mein Zahltag damit sicher verdoppelt hätte. Und dies nicht übertrieben, denn die Saläre und das Bonus-System der Herren im Aussendienst waren mir weitgehend bekannt. Also eine einmalige Chance! Nun – ich hatte mich für das Studium entschieden und dabei blieb ich. Anstatt am 30. September, war mein letzter Arbeitstag erst am Freitag, den 16. Oktober 1970. Nicht nur der Arbeitgeber, sondern auch ich war daran interessiert, bis zum letzten Moment vor Studienbeginn zu arbeiten. Für mich war's immerhin ein halber Monatslohn.



HANOMAG-HENSCHEL F 30
3.0 Tonnen Gesamtgewicht
Ausstattung als Feuerwehrauto



HANOMAG-HENSCHEL F 45
4½ Tonnen Gesamtgewicht
In der CH Führerausweis für Lkw notwendig

(beide Bilder aus Internet)



An meinem Arbeitsplatz (mit hellem Hemd und Krawatte!). Die noch wenigen verkauften Fahrzeuge (Plättchen oben links) sowie die noch fehlende Gegensprechanlage deuten darauf hin, dass dieses Foto ziemlich am Anfang meiner Tätigkeit entstanden sein muss.



Vor dem Haupteingang der ALFAG. Ein 3-achsiger HANOMAG Tieflader mit aufgeladener Oldtimer-„Ruine“. Ein Geburtstagsgeschenk an Herrn Dürsteler, Inhaber des gleichnamigen Spritzwerkes in Unterengstringen und Besitzer einer grossen Oldtimer-Flotte

Leben als Zimmerherr

Um eine effiziente Einarbeitung zu gewährleisten, wünschte mein neuer Arbeitgeber, die ALFAG AG, dass ich – aus mir heute unverständlichen Gründen – während dem ersten Monat, also dem März 1968, in der Nähe des Geschäftes wohnte, und mietete für mich auf ihre Rechnung ein Zimmer im Hotel-Restaurant BAHNHOF in Schlieren. Mit den allernötigsten Klamotten und Utensilien zog ich dort am Sonntag vor Stellenantritt ein. Und schon am Montag erhielt ich Gesellschaft: Ein HerrENZler, der seine Stelle ebenfalls Anfang März bei der ALFAG antrat, wurde auch Gast im selben Hotel. HerrENZler war etwa ein/zwei Jahre älter als ich, arbeitete sich aber in einer anderen Abteilung des Unternehmens ein, so dass wir uns tagsüber eher selten trafen. Umso mehr schätzten wir es, dass wir uns während den Nachtessen gedanklich austauschen und am Abend auch schon mal einer Bar einen Besuch abstatten konnten. Das Leben als Hotelgast war für uns beide etwas Ungewohntes, aber gerne liessen wir es uns gutgehen – fürs Essen, Schlafen und Bettenmachen war schliesslich gesorgt. Und bald einmal auch für Unterhaltung, denn schon am zweiten Abend unseres Hotellebens nahmen sich uns zwei jüngere weibliche Angestellte des Hauses bei jeder Gelegenheit an. Anfänglich genossen wir die nette Kommunikation, doch als ihre inzwischen offensichtliche Zuneigung etwas aufdringlich wurde, distanzierten wir uns immer mehr von ihnen. Immerhin hatte jeder von uns beiden eine feste Freundin.

Nach einer Woche Hotelaufenthalt erhielt ich am Samstag Besuch von meiner Freundin. Wir waren noch keine halbe Stunde in meinem Zimmer, da klopfte jemand an die Zimmertüre. Da ich darauf nicht reagierte, versuchte das Jemand die Türe zu öffnen, was nicht möglich war, da ich sie verriegelt hatte. Wir wollten schlicht und einfach nicht gestört werden. Nach mehrmaliger, inzwischen gehässiger, Aufforderung und zusätzlichem Klopfen und Riegeln kam nun die Drohung, dass – wenn ich nicht umgehend öffnen würde – man sich gewaltsam Zugang verschaffen werde. Ich käme ja gleich, beruhigte ich.

Als ich zum Zimmer heraus trat, stellte sich das Jemand herrisch vor mich hin und klärte mich in harschem Ton auf, dass es nicht erlaubt sei, Personen unangemeldet mit ins Zimmer zu nehmen. Es war die Chefin des Hotels und Restaurants. Ich erklärte ihr, dass es sich bei meiner Besucherin um meine feste Freundin handle, die heute Nachmittag zu Besuch sei, und dass ich nichts Unerlaubtes dahinter sähe. Das interessiere sie nicht, ich müsste das Zimmer bis spätestens Anfang nächster Woche verlassen. Wer wohl – so sinnierte ich – hatte mich und mein Hotelzimmer überwacht? Die Chefin jedenfalls konnte die Ankunft meiner Freundin nicht gesehen haben, denn sie war zu jenem Zeitpunkt im Restaurant beschäftigt ...

Nun stand ich vor der Tatsache, umgehend eine neue Unterkunft suchen zu müssen. Eigentlich hätte ich ja wieder zu meinen Eltern zurückkehren können, aber das wollte ich wenn immer möglich nicht, und die Suche nach einer künftigen Bleibe hatte ich noch nicht an die Hand genommen. Ich glaube, ich war bis dahin schon etwas sorglos, ganz nach dem Prinzip, ich würde dann schon rechtzeitig etwas finden. Während ich nach einer Lösung suchte, kam mir plötzlich die Idee, dass ich doch Onkel Fritz und Tante Irma um Hilfe bitten könnte. Onkel Fritz – ein Cousin meines Vaters – und Irma Kägi wohnten in einer geräumigen Wohnung in Zürich-Altstetten, hatten drei erwachsene Kinder und pflegten recht engen Kontakt mit meinen Eltern. Vielleicht, so dachte ich, hätten sie ja vorübergehend Platz für mich. Ich meldete mich umgehend telefonisch bei ihnen und hatte das Glück, bereits am nächsten Nachmittag, ein Sonntag, bei ihnen an der Spirgartenstrasse vorbei kommen zu dürfen. Ich getraute mich dann aber nicht direkt zu fragen, ob für mich bei ihnen noch Platz frei wäre, sondern bat einfach um einen Ratschlag. Ich solle mich, meinten sie, doch beim Katholischen Zimmer- und Wohnungs-Vermittlungsdienst – so oder ähnlich hiess der – melden, und suchten für mich aus dem dicken Telefonbuch der PTT auch gleich die Telefonnummer dieser Institution heraus. Am Montagmorgen rief ich vom Geschäft aus diese Vermittlungsstelle an. Und siehe da: man gab mir eine Adresse an von einer Frau Lang, wohnhaft an der Furkastrasse 10 in Zürich-Altstetten, also ganz in der Nähe meiner Verwandten,

die mir den Tipp gegeben hatten. Noch am selben Abend durfte ich mich bei ihr vorstellen. Anzubieten hatte sie ein einfaches und ruhiges Zimmer in ihrer alten Wohnung. Eingerichtet war es mit einem uralten Bett mit hohem Einstieg, einem Kleiderschrank aus Grossmutter's Zeiten, einem ziemlich antiken Nachttischchen, einem kleinen Arbeitstisch und einem in bester Handwerkerkunst hergestellten Stuhl. Das Badezimmer durfte mitbenutzt werden, wobei der Hahn allerdings nur kaltes Wasser hergab. Heisses Wasser gab's nur in der Küche, dank Durchlauferhitzer. Dafür war die Miete mit – wenn ich mich noch recht erinnere – um die 150 Franken im Monat sehr günstig. Nur schon aufgrund meiner Notlage wurden wir uns schnell einig, so dass ich das Zimmer am nächsten Abend, es war der 12. März 1968, beziehen konnte.

Frau Lang war eine etwa 80-jährige Witwe, schlank, gepflegt, für ihr Alter sehr rüstig, aktiv, beinahe etwas wirblig. Wie fit diese Frau war, konnte ich unter anderem erleben, wenn ich sie hin und wieder zum Einkaufen begleitete. Ihr Gehtempo war derart hoch, dass ich ihr jeweils kaum zu folgen vermochte. „Frau Lang, was ist ihr Geheimnis, dass sie in ihrem Alter noch so rüstig sind?“ fragte ich sie eines Abends, als sie mich ausnahmsweise zu einem Getränk in ihre Stube einlud. Eigentlich kein Besonderes, meinte sie. Vielleicht sei es „das Einerli Rote“, dass sie sich seit eh und je immer vor dem Schlafengehen genehmige. Frau Lang war eine sehr angenehme „Schlummermutter“. Sie liess mich grosszügig in Ruhe und hatte auch nie etwas einzuwenden, wenn meine Freundin mich hin und wieder besuchte. Selbst dann nicht, wenn sie ausnahmsweise bei mir nächtigte. Ganz im Gegenteil: die beiden verstanden sich glänzend, und Frau Lang fragte oft, wann mein Besuch wieder mal vorbei komme. Andererseits schien ich ein angenehmer Untermieter zu sein, denn Frau Lang wiederholte immer wieder, wie still ich sei. Leider, so meinte sie, höre sie mich meist weder kommen noch gehen, so dass sie kaum merke, dass ich überhaupt da sei. Das einzige was mich bei dieser freundlichen und humorvollen Frau störte war ihre Unart, die Türen ins Schloss fallen zu lassen wenn sie sich von einem Raum in den andern verschob. Störend wirkte dies aber nur, wenn sie ihren „Rappel“ hatte, also etwas nervös wie

ein „gerupftes Huhn“ in der Wohnung hin und her „tigerte“. Logischerweise war dies ja jeweils am Samstag-Morgen, dann nämlich, wenn ich Gelegenheit gehabt hätte, etwas länger liegen zu bleiben um auszuschlafen. Nun, mit dem konnte ich leben, zum Ausschlafen war ja noch der Sonntag.

Die meiste Zeit im Zimmer verbrachte ich mit lernen. Ich hatte mich beim IMAKA – einem Schwesterinstitut der AKADEMIKERGEMEINSCHAFT FÜR ERWACHSENENFORTBILDUNG – für einen Managementkurs im Fernunterricht eingeschrieben und hockte praktisch jeden Abend über den Lehrheften. Hätte ich nicht in regelmässigen Abständen meine Freundin besucht, die in Uerikon bei Stäfa ein Zimmer gemietet hatte, wäre ich wohl vereinsamt, denn in Zürich hatte ich keinerlei Kolleginnen oder Kollegen. Meist kaufte ich am Abend ein Püürli oder Semeli und einen Servalat, den ich mit einer gehörigen Portion Thomy-Senf genoss. Diese Art das Abendessen einzunehmen war nicht nur einfach und kostengünstig, sondern eignete sich auch, sich während dem Kauen dem Lernstoff anzunehmen. Eher selten kehrte ich am Abend auch mal ins nahe gelegene Café ein, das zu günstigem Preis ein recht gutes Menü anbot.

Eine etwas leidige Angelegenheit war manchmal die Parkplatzsuche rund um die Furkastrasse. Ich besass zu jener Zeit immer noch mein „Klötzli“, also meinen DKW 1000 S Mod. 62. Glücklicherweise hatte dieses Auto relativ bescheidene Ausmasse und bot gute Rundumsicht, so dass auch seitliches Einparken gut möglich war. Öffentliche Parkierflächen gab es praktisch nur entlang einiger umliegenden Trottoirs. Einen Parkplatz zu finden war tagsüber und an den frühen Abenden kaum ein Problem. Kam man aber erst nachts nach Hause, so konnte es sehr mühsam sein, irgendwo in der Umgebung eine Abstellfläche zu finden. Die kleinste Lücke war einem da willkommen. Allerdings waren dann hohe Manövrierkünste gefragt: minutenlanges so genanntes „Sagen“, um das Vehikel Zentimeter um Zentimeter in die Lücke hinein zu zirkeln. Pech war dann, wenn ich am Morgen vor der Wegfahrt feststellen musste, dass weder der Hintere noch der Vordere weggefahren waren. Auch geschah es immer wieder, dass mein „Klötzli“

im Laufe der nächtlichen Stunden derart eingeklemmt wurde, dass ich vor der Fahrt zur Arbeit Millimeterarbeit leisten musste, um mich aus der Situation zu befreien. Wie schön wäre es doch gewesen, einen eigenen Parkplatz zur Verfügung zu haben!

Auf dem Vorplatz der gegenüber liegenden Liegenschaft gab es noch eine Möglichkeit sein Vehikel abzustellen, da er nicht mit einem amtsrichterlichen Parkverbot beschildert war. Eines Nachts, als ich die Umgebung vergeblich nach einer Abstellfläche abgesucht hatte, stellte ich meinen DKW auf diesem – vermutlich privaten – Vorplatz ab. Als ich am Abend von der Arbeit zurückkam, empfing mich Frau Lang auf dem Weg zu meinem Zimmer ganz aufgeregt und streckte mir einen Zettel entgegen mit einem Namen und einer Hausnummer, wo ich mich sofort melden müsse. Der Grund: ich hätte am Morgen bei meiner Wegfahrt rückwärts einen Kehrichteimer umgefahren und sei einfach weggefahren ohne mich darum zu kümmern. Nun, was blieb mir anderes übrig, als mich umgehend bei der Dame in der Nachbarliegenschaft zu melden. Diese erzählte mir nochmals die gleiche Geschichte, und als ich ihr erklärte, dass ich davon nichts bemerkt hätte, da der Motor meines alten DKW halt etwas laut sei, da meinte sie, dass ich es nicht abstreiten könne. Jemand hätte durch die Jalousien gesehen, dass ich der Täter gewesen sei und sich das ZH-Schild notiert – man habe also einen Zeugen. Der PATENT OCHSNER-Kübel sei derart ramponiert, dass er ersetzt und von mir bezahlt werden müsse. Falls ich damit nicht einverstanden sei, werde sie den Fall der Polizei melden. – Sie solle einen neuen Kübel kaufen und mir sagen was er gekostet habe; ich würde ihr dann das Geld sofort vorbei bringen, beruhigte ich sie. Was ich am nächsten Tag erledigte. Wie wohl – so sinnierte ich – kam der Kübel über Nacht direkt hinter mein Auto, und wie lässt sich der Zufall erklären, dass just in dem Moment wo ich abfuhr ein Zeuge oder eine Zeugin zum Fenster raus schaute?

Im September 1969 tauschte ich – weshalb wohl? – meinen geliebten DKW 1000S gegen einen waschmaschinengrünen FORD CORSAIR ein, der – vor allem aber

dessen Elektrik – mir dann derart viele Probleme und Reparaturen bescherte, dass ich ihn, nach nicht mal einjährigem Besitz, im Juli 1970 mitten in Zürich-Altstetten stehen lassen musste und mich genötigt sah, ihn einem „Schwarten“-Händler in der Not für 200 Franken zu verkaufen. Nachfolger wurde ein orange-roter VW Käfer 1200, Jahrgang 1962, den ich am 6. August in Verkehr setzte.

Nachdem Marlies und ich auf den 1. Oktober eine gemeinsame Wohnung in Spreitenbach gemietet hatten, ging mein Leben als Zimmerherr bei Frau Lang an der Furkastrasse 10 in Zürich-Altstetten Ende September 1970 zu Ende.



Meine Retter in der Not: Onkel Fritz und Tante Irma



Frau Lang mit Freundin Marlies



Mein waschmaschinengrüner Ford Corsair (Sept. 1969 - Juli 1970) und der nachfolgende VW Käfer 1200, Jahrgang 1962 (Aug. 1970 – Aug. 1973). Mein VW Käfer war allerdings mit einem Schiebdach ausgerüstet und in orange-roter Spezialfarbe lackiert. (VW Käfer-Bild aus Internet)

Der verflixte MG

Mitte 1968 bot mir ein Herr Mohler, Mitarbeiter der ALFAG-Niederlassung in Chur einen Gelegenheitskauf an: eine 4-türige, links gesteuerte Limousine der Marke MG, Modell Magnette, Baujahr 1956. Auf einer samstäglichen Probefahrt konnte ich mich überzeugen, dass das Fahrzeug, soweit ich das beurteilen konnte, technisch in Ordnung war. Und auch den geforderten Kaufpreis – ich meine er lag zwischen 1'500 und 1'700 Franken – erachtete ich als angemessen. Herr Mohler benötigte das Geld dringend zur Finanzierung seiner bevorstehenden vollzeitlichen Weiterbildung zum Werkmeister an der Technikerschule Winterthur. Da Herr Mohler das Fahrzeug offenbar nur mit einem Händlerschild – also mit einer so genannten U-Nummer – betrieben hatte, musste ich es bei der Fahrzeugkontrolle des Strassenverkehrsamt Zürich vorführen. Mein Ziel war es, den DKW 1000 S durch den MG zu ersetzen.

Bei der Fahrzeugprüfung vermutete der Experte, dass die Carrosserie unterhalb der Türen von Rost befallen und einfach mit Farbe überstrichen sein könnte. Ein leichter Druck mit einem Schraubenzieher bestätigte seine Vermutung: die Klinge des Schraubenziehers durchdrang die Türschweller – sie waren komplett durchgerostet. Er bedauerte, dass er das Fahrzeug so nicht abnehmen könne, da es sich bei den Schwellen um tragende Teile handle. Auf dem Rückweg ins Geschäft meldete ich mich bei Herrn Dürsteler, Inhaber des gleichnamigen Spritzwerks in Unterengstringen und bat ihn um Rat. Er werde, so meinte er, die Carrosserie in Ordnung bringen und die reparierten Stellen auch gleich lackieren. Und zwar für mich kostenlos!

Nach erfolgter Reparatur durfte ich davon ausgehen, dass das Fahrzeug diesmal die Prüfung im Strassenverkehrsamt problemlos bestehen würde, und liess von der ZÜRICH-Versicherung am 6. Juli 1968 das Kontrollschild des DKW auf den MG umschreiben. Stolz machte ich mich mit meiner von der Firma DÜRSTELER schön aufbereiteten Limousine auf den Weg zur Motorfahrzeugkontrolle, die sich

seinerzeit noch auf dem Gelände des heutigen Tierspitals befand. An der Kreuzung mitten in Zürich- Höngg stand die Ampel auf Rot. Und dann geschah es: Qualm stieg über der Kühlerhaube auf. – Ich stellte sofort den Motor ab. Verdattert sass ich hinter dem Steuer. Hinten begannen die Autos zu hupen, was mich noch nervöser machte als ich schon war. Ich stieg aus und öffnete die Motorhaube. Eine Wolke von stinkigem Dampf umhüllte mich. Die Ursache der Panne konnte ich mir, als technisch wenig Versierten, nicht erklären. Vom nächsten Geschäft aus rief ich unsere Werkstatt an, und hatte das Glück, so kurz vor der Mittagspause noch jemanden zu erreichen. In kürzester Zeit erschien unser HANOMAG-Tieflader, auf den meine „Rauchbombe“ mittels Seilwinde gezogen und in die Werkstatt meines Arbeitgebers überführt wurde.

Am Nachmittag begutachtete unser Werkstattchef den Schaden. Horrende Kosten wären für die Reparatur angefallen und so beschloss ich – wohl oder übel – auf eine solche zu verzichten. Aber wohin nun mit meiner Karre? Auf Vermittlung eines Werkstattmitarbeiters durfte ich das Auto auf einem Wiesenstreifen in unmittelbarer Nähe unseres Geschäftes vorübergehend abstellen. Nach einigen Tagen erkundigte sich unser Angestellter, der für den Verkauf unserer eingetauschten Occasions-Fahrzeuge – selbstverständlich nur Liefer- und Lastwagen – zuständig war, was ich mit diesem MG eigentlich im Sinn hätte. Als ich ihm verriet, wie ich zu diesem Auto kam, da meinte er, dass ich es dem Verkäufer zurückgeben solle. Er werde sich darum kümmern, werde mit mir zusammen nach Winterthur fahren und vom Verkäufer das Geld zurück verlangen.

Bei erstbestener Gelegenheit fuhren wir am frühen Abend mit seinem privaten Mercedes 280 SL an die Adresse von Herrn Mohler, läuteten an der Klingel, und als niemand öffnete, lauerten wir vor der Türe, in der Hoffnung, Mohler komme sicher bald nach Hause. Und tatsächlich: er kam. Der Occasionshändler erklärte ihm den Grund unseres Besuchs und verlangte von ihm Rückgängigmachung des Kaufs, ansonsten er mit juristischen Konsequenzen zu rechnen hätte. Ob diesem harten Vorgehen hatte ich fast ein wenig Mitleid mit Herrn Mohler, der nach

Mehrmaligem leerem Schlucken sich bereit erklärte, den grössten Teil des Verkaufspreises zurück zu erstatten, ohne aber das Fahrzeug zurück zu nehmen. Ich könne es einfach behalten und damit machen was ich wolle. Den versprochenen Betrag überwies er mir, wie abgemacht, nach wenigen Tagen.

Tage später erschienen eines Morgens zwei Herren in meinem Büro. Man habe sie vom Werkstattpersonal zu mir geschickt, da der MG da draussen offenbar mir gehöre. Waren die Herren von der Polizei, oder was wollten sie von mir? Ob man den Wagen kaufen könne, wurde ich gefragt. Ja, selbstverständlich. Ich begleitete die Herren zum Auto, zeigte ihnen das Wageninnere mit den noblen Ledersitzen und gewährte ihnen einen Blick in den Kofferraum, in dem einige Ersatzteile und Werkzeuge verstaut waren, welche mir Herr Mohler überlassen hatte. Dann öffnete ich die Motorhaube und erklärte den Herren den Grund, weshalb ich das Auto nicht mehr in Betrieb zu nehmen gedenke. Einer der Herren, Inhaber eines Grafikateliers in Schlieren, unterbreitete mir ein Angebot – einige hundert Franken – mit dem ich sofort zufrieden war. Das Fahrzeug musste ja einfach weg.

Wochen später, sah ich meine MG Magnette 1956 in den Strassen von Schlieren. Sie war wunderschön zurecht gemacht: glänzende Chromteile, die Carosserie fliederfarben gespritzt und die Türen in goldenen Lettern mit den Firmenangaben des Grafikateliers beschriftet, an dessen Inhaber ich das Fahrzeug verkauft hatte.



Beispiel einer links gesteuerten MG-Limousine, Modell Magnette, Baujahr 1956 (Foto aus Internet).
Technische Daten: Vierzylinder-Motor, 1489 cm³, max. Geschwindigkeit 128 km/h

Wo ein Wille ist, ist ein Weg

Bei Austritt aus der Firma FELDMANN+DUTLI (Ende Februar 1968) erhielt ich von der – zu jener Zeit noch nicht obligatorischen – Personalvorsorgeeinrichtung meinen, laufend am Gehalt abgezogenen, Prämienanteil ausbezahlt. Den Betrag, immerhin über 1'000 Franken, legte ich auf meinem Sparheft an. Eigentlich hätte ich mir damit auch eine schöne Reise leisten können, aber etwas auf der „hohen Kante“ für meine Zukunft war mir wichtiger. Der bei ALFAG nun wesentlich höhere Lohn erlaubte es mir, dem Ersparten monatlich einen schönen Batzen beizufügen.

Schon seit geraumer Zeit fielen mir Inserate und Plakate auf, mit denen eine AG VORM. SCHWEIZERISCHER CREDITORENVERBAND für den Kauf von Kassenobligationen warb, die eine wesentlich höhere Verzinsung boten als die übrigen Finanzinstitute. Weshalb sollte nicht auch ich davon profitieren? Nach Erhalt der ersten beiden neuen Zahltage „plünderte“ ich mein Sparheft und besorgte mir dafür von diesen verlockenden Papieren. Und jeden Monat kaufte ich weitere dazu; später dann auch noch einzelne Aktien desselben Anbieters. So stieg mein Vermögen, zumindest für meine Verhältnisse, rapide an – zusätzlich vermehrt um den hohen Zins. Mein Ziel war es, eine dereinst eigene Wohnung möblieren und eine allfällige spätere Weiterbildung möglichst aus eigener Kraft finanzieren zu können. Um dieses Ziel schnell zu erreichen verzichtete ich auf Ferien und vermied nicht zwingende Ausgaben.

Aber: „Erstens kommt es anders, und zweitens als man denkt!“. Eines Tages – ich meine es war so gegen Mitte 1970 – erhielt ich ein Schreiben von einem Rechtsanwalt mit dem Angebot, mich einer Gläubigergemeinschaft anschliessen zu können, die ihm ein Vertretungsmandat erteilt hatte. Grund: Die AG VORM. SCHWEIZERISCHER CREDITORENVERBAND war pleite, der Inhaber offenbar bereits Ende September 1969 wegen Verdachts auf gewerbsmässigen Betrug in Untersuchungshaft gesteckt worden! Ich war ob dieser Hiobsbotschaft umso mehr geschockt, als ich wenige Tage zuvor ahnungslos noch ein paar Hundert Franken

persönlich am Schalter dieser Gesellschaft vorbei gebracht und damit eine Obligation oder Aktie erworben hatte. Ein älterer Mann, ohne Kittel, dafür mit Hosenträgern bestückt, hatte mein Geld entgegen genommen, ohne nur mit einem Wort zu erwähnen, dass die Firma pleite sei. Echt gemein, einem ahnungslosen jungen Mann gegenüber! Auch dieser Betrag war nun verloren. Ich war im guten Glauben, bei der AG VORM. SCHWEIZERISCHER CREDITORENVERBAND, der ich mein ganzes Vermögen – immerhin einiges über 10'000 Franken – anvertraut hatte, handle es sich um eine Bank. Dem war aber, wie ich später erfuhr, nicht so. Vielmehr handelte es sich um eine nicht bankähnliche Finanzgesellschaft, welche die laufend eingehenden Gelder von gutgläubigen Anlegern – meist Kleinsparer – ausschliesslich an die Gesellschaften des eigenen Firmenkonglomerats weitergab, um damit Expansionskosten und Verluste zu finanzieren. Mit dieser Taktik war es zu jener Zeit noch möglich, sich der Unterstellung unter das Bankengesetz zu entziehen. Spätere gerichtliche Untersuchungen ergaben übrigens, dass die gesamte Firmengruppe eigentlich bereits 1963 völlig überschuldet war, und dass seit 1966 eine Strafuntersuchung gegen den Einzelhaber lief. Nur hatte ich nie etwas davon erfahren.

Nun war also mein Ersparnis praktisch auf einen Schlag verloren. Was nützte mir das schon, dass der Firmeninhaber Jahre später wegen grobfahrlässigem oder gar mutwilligem Konkurs persönlich angeklagt, betriebl. und zur Rechenschaft gezogen wurde. Die Liquidation dauerte Jahre und konnte die Gläubiger letztlich nur zu einem geringen Teil befriedigen. Das gezeichnete Aktienkapital, also auch meines, war ohnehin vollständig verloren. Am Ziel aber, die HWV zu absolvieren, wollte ich festhalten. Nun, wo ein Wille ist, ist ein Weg! Und nach einem solchen suchten nun Marlies und ich. Schliesslich hatten wir – als seit Ostersonntag, 6. April 1969 verlobtes Paar – geplant, bald einmal einen gemeinsamen Haushalt zu führen und auf absehbare Zeit auch zu heiraten. Irgendwie, so waren wir überzeugt, geht es immer. Bis zu meinem Austritt aus der ALFAG Mitte Oktober 1970 erhielt ich ja noch ein Gehalt, und danach konnten wir damit rechnen, dass mir ein Stipendium zugesprochen würde. Zudem waren die einzelnen Studienjahre

im Sommer durch rund dreimonatige Semesterferien unterbrochen, während derer es möglich würde temporär zu arbeiten. Sicherheit gab uns aber insbesondere, dass Marlies auch in Zukunft einer geregelten Tätigkeit nachgehen wollte, um damit den Lebensunterhalt sicherzustellen. Im Weiteren wäre es doch möglich – so dachte ich mir – sofort eine Nebenbeschäftigung zu suchen, mit der sich zusätzlich etwas Geld verdienen liesse. Aufgrund eines Tipps meldete ich mich bei der Personalabteilung des Flughafens in Kloten und erhielt prompt eine Wochenendtätigkeit im Gepäckdienst. Davon erzähle ich im nächsten Kapitel.

Im Sommer 1970 machten wir uns auf die Suche nach einer gemeinsamen Wohnung. Dies stellte sich als gar nicht so einfach heraus. Zum einen herrschte zu jener Zeit – zumindest in der Agglomeration Zürich – Wohnungsmangel, und zum andern galt im Kanton Zürich ein Konkubinats-Verbot, also das Verbot des Zusammenlebens unverheirateter Personen – auch als „Ehe ohne Trauschein“ oder als „Wilde Ehe“ bezeichnet. (Dieses Verbot wurde übrigens im Kanton Zürich 1972 abgeschafft). Wie krass dieses Verbot von einzelnen Vermietern ausgelegt wurde, zeigte sich bald einmal: Im Glauben, dass wir als verlobtes Paar eine Wohnung im Kanton Zürich finden würden, meldete ich mich hoffnungsvoll auf ein Inserat bei einem Wohnungsbesitzer in Kloten. Dieser schien grundsätzlich bereit zu sein, uns seine Wohnung zu vermieten. Auf seine Frage, wie lange wir verheiratet seien, erklärte ich ihm, dass wir seit über einem Jahr verlobt seien und auf absehbare Zeit auch heiraten würden. Daraufhin gab er zu verstehen, dass er seine Wohnung solchen Leuten nicht vermiete, da er solche „Schweinereien“ nicht dulde und schmetterte weitere Beschimpfungen ins Telefon.

Nach diesem Schock meldeten wir uns bei SCHAEPPI+BARRIER, einem grossen Liegenschaften-Vermieter in Zürich, der uns prompt eine Wohnung in Spreitenbach anbieten konnte. Spreitenbach war zu jener Zeit bekannt als Domizil vieler Zürcher die unverheiratet zusammen wohnen wollten, da im Kanton Aargau das Konkubinats gesetzlich erlaubt war. So konnten wir Ende Juli einen Mietvertrag für eine recht geräumige Zweizimmer-Wohnung im 6. Stock des Hochhauses an

der Poststrasse 170 in Spreitenbach abschliessen. Mietbeginn: 1. Oktober 1970,
Mietzins: 361 Franken pro Monat, inklusive Nebenkosten – wohlverstanden!



Ess- und Arbeitsecke in der Stube an der Poststrasse 170

Prozess gegen Walter Urs Christen – zehn Jahre nach Beginn

(31.08.1976)

Morgen Dienstag beginnt vor dem Geschworenengericht des Kantons Zürich ein Mammutprozess: Angeklagt ist der 48jährige Walter Urs Christen aus Wetzikon, der wirtschaftliche Beherrscher der «AG vormals Schweizerischer Creditorenverband», der «Christen Finanz AG» und zwölf weiterer Firmen. Die Anklage wirft ihm wiederholte und fortgesetzte Urkundenfälschung, unwahre Angaben über Handelsgesellschaften, gewerbsmässigen Betrug in der Höhe von rund 18 Mio. Franken sowie leichtsinnigen Konkurs vor. Der Anklagepunkt der ungetreuen Geschäftsführung muss fallengelassen werden, weil inzwischen die absolute Verjährung eingetreten ist. Durch den Zusammenbruch der Christen-Gruppe wurden rund 5000 Kleinsparer geschädigt.

Ausschnitt aus einem Artikel im Tages-Anzeiger vom 31.08.1976

Als Kofferlischlepper im Flughafen

Nachdem meine Ersparnisse infolge Konkurses der AG VORM. SCHWEIZ. CREDITORENVERBAND auf einen Schlag verloren waren, fand ich, wie im letzten Kapitel erwähnt, eine Wochenendarbeit im Gepäcksortierdienst der Swissair im Flughafen Zürich. Stellenantritt war irgendwann im Sommer 1970. Mit gut 10 Franken brutto pro Stunde war dies zu jener Zeit eine recht gut bezahlte Tätigkeit.

Wochenende um Wochenende begann meine Arbeit dort morgens sehr früh, ich meine es war vor sieben Uhr. Vorwiegender Arbeitsort war der zentrale Gepäcksortierkeller, in den die Gepäckstücke der ab- und weiterfliegenden Fluggäste über einen hoch über unsere Köpfe ragenden Blechkanal herab stürzten. Unsere Aufgabe war es nun, aufgrund des am Koffergriff angebrachten Papierbandes – auf dem Destination und Flugnummer aufgedruckt waren – das Gepäckstück auf den richtigen der bereitgestellten Gepäckwägel zu laden.

Gearbeitet wurde in einem „Übergwändli“, das uns vom Arbeitgeber zur Verfügung gestellt wurde. Dieses zu tragen erfüllte mich mit einem gewissen Stolz, und zwar deshalb, weil auf der Brusttasche unübersehbar das Firmensignet prangte. Dieses war eigentlich nur von Bedeutung, wenn ich in den Pausen ausserhalb des Sortierkellers unterwegs war. Dann glaubte ich die bewundernden Blicke von Passagieren und Besuchern zu spüren. Immer wieder wurde ich von solchen auch um Auskünfte betreffend Örtlichkeiten gebeten, die ich meist kompetent erteilen konnte. Schliesslich bestand das eigentliche Flughafengebäude zu jener Zeit lediglich aus dem heutigen Terminal A, war also noch gut überblickbar.

Vor und während der Hauptabflugzeiten – vor allem zwischen 9 und 12 Uhr – erinnerte einem die vom Blechkanal herunter rumpelnde Gepäckflut an einen Wasserfall. Immer wieder bildete sich am Boden ein riesiger Koffer-Kegel, dessen Abbau sich auch mit grösster Anstrengung nicht bewältigen liess. Auch nicht,

wenn man mit zwei Koffern gleichzeitig zu den Wägelchen eilte, und selbst dann nicht, wenn unser „Bärner-Muni“ – wie wir den aus dem Bernbiet stammenden fest angestellten Kraftprotz nannten – mit vier Koffern gleichzeitig schweissüberströmt zu den Wägelchen rannte. Unsere Tätigkeit war dann echte Schwerstarbeit. Am Boden des Kegels, und logischerweise in dessen Zentrum, lagen dann die zuerst herunter geplumpsten Gepäckstücke, die laufend von den nachfolgenden zugedeckt wurden und so Gefahr liefen, das Flugzeug nicht mehr rechtzeitig zu erreichen. Immer wieder kam es dann vor, dass irgendein subalternen Chef mit platter Dächlikappe, Achselpatten, streifenverzierter Hose und feinem Veston halsbrecherisch auf dem Kegel herum kletterte und darin nach einem bestimmten Gepäckstück wühlte. Meist vergeblich, da es unter dem Kofferberg begraben lag. Ihm bei der Suche zu helfen, dafür hatten wir selbstverständlich keine Zeit. Wegtragen war schliesslich unsere Aufgabe, nicht suchen.

Eines Tages bemerkte ich einen Koffer, der mutterseelenallein in einer Nische einer der Seitenwände platziert war. Da niemand von uns Handlangern wusste, was das zu bedeuten hat, erkundigten wir uns bei unserem Vorgesetzten. Es handle sich, meinte dieser, um einen Koffer, den man verdächtige, dass er Sprengstoff enthalten könnte. Da arbeiten wir ja an einem lebensgefährlichen Ort – schliesslich könnte die Bombe ja jederzeit hochgehen! Mir fuhr es kalt den Rücken runter. Von nun an schaute ich immer wieder auf diese Nische, und immer wenn ich darin einen Koffer erblickte – was selten, aber doch hin und wieder der Fall war – huschte ich leicht geduckt an der Stelle vorbei, mit dem mulmigen Gefühl vielleicht einer Detonation zum Opfer fallen zu müssen.

Eigentlich war ja klar, dass unsere Arbeit nicht ganz ungefährlich sein konnte, insbesondere dann, wenn wir es mit Gepäck für Flüge der israelischen EL AL zu tun hatten. Auffällig war, dass die Maschinen dieser Fluggesellschaft jeweils weit weg vom Flughafengebäude abgestellt waren. Hin und wieder durfte ich auf den von Elektro-Traktörchen gezogenen Gepäckwägelchen mitfahren, wenn sie zu den bereitstehenden Flugzeugen gezogen wurden. Die Gepäckstücke waren dann

in die Ladeluke im Rumpf der Maschine zu hieven, wo sie vom Ladepersonal entgegen genommen wurden. Nicht so bei den EL AL-Maschinen auf dem Flugfeld draussen. Vor diesen waren Tische aufgestellt, auf und unter denen alle Gepäckstücke aufzureihen waren. Reisende dieser Fluggesellschaft mussten vor Besteigen des Flugzeugs ihr persönliches Gepäck identifizieren und zum Verlad freigeben. Was mit den nicht identifizierten und somit herrenlosen Gepäckstücken dann geschah blieb ein Geheimnis. Vielleicht waren es eben jene, die in der Nische lagen ...

Dass meine plötzlich auftretenden Gedanken über die Sicherheit meiner Tätigkeit im Flughafen nicht ganz unbegründet waren, lag in der Tatsache, dass zwei Jahre zuvor eine Serie terroristischer Anschläge auf den Flugbetrieb begann.

So wurde am 23. Juli 1968 eine BOING 707 der EL AL auf dem Flug von Rom nach Tel Aviv von drei Mitgliedern der Volksfront zur Befreiung Palästinas (PFLP) gekapert und nach Algier entführt. Mit dieser Aktion wurde die Freilassung von 19 in Israel verurteilten Arabern erpresst.

Fünf Monate später, am 26. Dezember desselben Jahres, verübte die gleiche Terrororganisation auf dem Flughafen Athen einen Anschlag auf ein EL AL-Flugzeug, bei dem ein israelischer Mechaniker ums Leben kam. Als Vergeltungsschlag zerstörten israelische Streitkräfte danach in einem nächtlichen Angriff auf den Beiruter Flughafen 14 Flugzeuge dreier Fluggesellschaften des Mittleren Ostens.

Weitere drei Monate später, am 18. Februar 1969 war dann der Flughafen Zürich-Kloten von einem Anschlag betroffen: Palästinensische Terroristen griffen eine BOING 720 an, wobei ein Pilot starb. Sicherheitsbeamte erschossen daraufhin einen der Attentäter, drei andere konnten verhaftet werden. Im Weiteren kam es zwischen September und Dezember 1969 zu Anschlägen auf die Büros der EL AL in Athen, West-Berlin und Brüssel.

Und bereits am 10. Februar 1970 kam es zum nächsten Anschlag: Bei einer Zwischenlandung eines EL AL-Linienflugs von München nach London zündeten palästinensische Terroristen zwei Handgranaten, bei dem ein israelischer Fluggast getötet und neun weitere Personen teils schwer verletzt wurden.

Nur eine Woche später wurden drei Palästinenser verhaftet, da sie aufgrund ausgebeulter Manteltaschen dem Flugkapitän einer jugoslawischen Maschine auffielen; auch sie wollten eine EL AL-Maschine entführen. Und wenige Tage danach, am 21. Februar 1970, explodierte neun Minuten nach dem Start an Bord von SWISSAIR-Flug 330 von Zürich nach Tel Aviv eine in einem Gepäckstück verstaute Bombe. Die Besatzung wollte die Maschine nach Zürich zurückfliegen, verlor jedoch aufgrund des Rauches im Cockpit die Orientierung, und die CONVAIR CV-990 stürzte bei Würenlingen ab. Alle 47 Passagiere und Besatzungsmitglieder verloren ihr Leben. Die Verantwortung für den Anschlag übernahm die PFLP.

Den nächsten Fall bekam ich dann direkt mit. Es war Sonntag, der 6. September 1970. Abzufertigen war unter anderen auch der Flug SR100 mit Destination New York, planmässiger Abflug 12.30 Uhr. Auch wenn ich in den hektischen Stunden eigentlich keine Zeit hatte, mich ablenken zu lassen, so las ich an diesem Vormittag beiläufig und aus purem Gwunder die Namen und Adressen einiger an den Koffern angebrachter Etiketten von Fluggästen. Dabei fiel mir auf, dass eine Gruppe Reisender für ein und dieselbe Firma aus dem Thurgau unterwegs war. Die haben es gut – dachte ich – dürfen auf Geschäftskosten fliegen ...

Nach halb Eins begab ich mich dann in die betriebseigene Kantine fürs wohlverdiente Mittagessen. Es war gut 13 Uhr, als ich glaubte zu träumen – ich traute meinen Ohren nicht: Das Radio berichtete von einer Maschine der SWISSAIR, die soeben entführt worden sei und nun ziellos über Frankreich kreise. Es war Flug SR100, der um 12.39 Uhr gestartet war. Die DC 8 der Swissair war aber nicht das einzige Flugzeug, das an diesem Sonntag entführt wurde. In einer

koordinierten Aktion der Volksfront zur Befreiung Palästinas wurden fast gleichzeitig eine BOING 707 der britischen TWA und eine VICKERS VC 10 der amerikanischen BOAC gekapert. Alle drei Maschinen wurden gezwungen auf einem ehemaligen Flugplatz der Royal-Air-Force in der Wüste bei Zerqa Jordanien zu landen. Nach dramatischen Stunden und Tagen kamen sämtliche Passiere und Besatzungsmitglieder frei. Am 12. September wurden die drei Maschinen von den Terroristen gesprengt.

Wie viele Tonnen Gepäck habe ich an all den Wochenenden wohl herum geschleppt? Ich habe es nie geschätzt, sicher aber müssen es hunderte gewesen sein. Nicht verwunderlich, dass ich mich nach getaner Arbeit jeweils zur Erholung hinlegen musste und regelmässig umgehend in Tiefschlaf versank.

Ende Oktober 1970 endete mein rund drei Monate dauernder Einsatz im Zürcher Flughafen. Zum einen, weil nach Ende der Ferienreisezeit Aushilfskräfte offenbar nicht mehr gefragt waren und zum andern, damit ich auch an den Wochenenden Zeit für meine Studienarbeiten hatte.



Dieses Foto entstand in etwa zur meiner Zeit als Kofferleschlepper (Bild aus Internet)

Studentenleben

Im Oktober 1970 begann für mich ein völlig neues, ungewohntes Leben: Zum einen das Zusammenleben mit meiner Verlobten Marlies in unserer gemeinsamen Wohnung in Spreitenbach, und zum andern das Vollzeitstudium an der Höheren Wirtschafts- und Verwaltungsschule HWV in Zürich. Der tägliche Unterricht fand in einem älteren Gebäude an der Schöntalstrasse in Zürich statt, wahlweise – je nach Klasseneinteilung – entweder vormittags oder nachmittags. Da ich den Vormittag gewählt hatte, dienten die Nachmittage und Abende der Vor- und Nachbereitung des Unterrichtsstoffs. Dazu kamen immer wieder einzelne Ausbildungselemente die ganztägig besucht werden mussten. Eigentlich wäre es möglich gewesen, nebenbei auch noch einer Teilzeitbeschäftigung nachzugehen. Ich war aber überzeugt, dass eine solche für mich nicht in Frage kam, da die umfangreichen Studienarbeiten vollumfänglich in die Abend- und Nachtstunden hätten verlegt werden müssen. Meine Erfahrungen mit der seinerzeit abgebrochenen Vorbereitung auf die Handelsmatur bei der AKAD sowie der Managementkurse beim IMAKA – beides im Fernunterricht – hatten mir meine physischen und psychischen Grenzen aufgezeigt.

Unsere Mietwohnung im 6. Stock des Hochhauses an der Poststrasse 170 in Spreitenbach ermöglichte mir ein ruhiges und damit konzentriertes Lernen und Arbeiten, umso mehr als Marlies zu 100% berufstätig und somit tagsüber abwesend war. Da man den Tag, neben den obligatorischen Unterrichtsstunden, selbst einteilen konnte, war Selbstdisziplin Voraussetzung für einen erfolgreichen Studienverlauf. Dies umso mehr, als bald einmal Prüfungsnoten einzelner abgeschlossener Fächer für die Schlussschulnoten zählten.

Selbstverständlich war es nicht verboten den freien Nachmittag auch mal in der Badi zu verbringen; Vor- und Nachbereitungsarbeiten mussten dann halt einfach in die Abend- oder Nachtstunden verlegt werden. Solche Gelegenheiten boten sich beispielsweise, als Marlies, die sich beim JOHN VALENTINS Fitness-Club als

Member eingeschrieben hatte, diesen aber nach einiger Zeit nicht mehr besuchen wollte und ihr Abonnement an mich überschreiben liess. So besuchte ich hin und wieder nachmittags den Club, genoss Fitnessgeräte, Hallenbad, Solarium und den Ruheraum und gönnte mir zum Abschluss noch einen frischen Fruchtsaft in der Mall des Shopping-Centers. Erholt ging's danach nach Hause an die Arbeit. Ich genoss die grossen Freiheiten, aber auch die Vielfältigkeit des Studentenlebens: der dauernde Lernprozess, das Erarbeiten von Vorträgen, die stundenlangen Aufenthalte in der Zentralbibliothek und im Sozialarchiv, die Vorbereitung der zahlreichen Prüfungen und die Treffen mit Klassenkameraden zur Erledigung von Gruppenarbeiten. Aber auch die nicht wenigen Zusammenkünfte einzelner Mitstudierenden in der unweit des Unterrichtsgebäudes gelegenen USCHI BAR, zwecks Überbrückung von Zwischen- oder Ausfallstunden.

Schon vor Studienbeginn waren Marlies und ich uns bewusst, dass wir uns finanziell keine grossen Sprünge würden leisten können. Marlies konnte, dank ihres – wenn auch eher bescheidenen – Einkommens als ungelernte Arbeitskraft die Miete und den Hauptteil unserer Lebenshaltungskosten absichern. Ein wichtiger Teil der Finanzierung war auch das Stipendium, für das ich im Laufe des ersten Semesters ein Gesuch stellte und das mit Datum vom 14. Mai 1971 von der Volkswirtschaftsdirektion des Kantons Zürich in der beantragten Höhe verfügt wurde: 3'640 Franken pro Semester (Staatsbeitrag 2'800, Bundesbeitrag 840) für den Zeitraum von April 1971 bis Juli 1973, also für das 2. bis 6. Semester. Die Überweisung der Beträge erfolgte nach Einsendung der Semesterzeugnisse. Wahrscheinlich war ich bei der Gesuchstellung zu bescheiden, denn der mir „ohne Wenn und Aber“ gewährte Betrag – monatlich also rund 600 Franken – hätte nie und nimmer gereicht, hätte ich das Studium und meinen Lebensunterhalt alleine bestreiten müssen. Alleine schon das Semestergeld, die Fachbücher und Unterrichtshilfsmittel frassen einen beträchtlichen Teil des Stipendiums weg.

Eine gute Möglichkeit etwas Geld zu verdienen boten die grossen Semesterferien zwischen dem 1. und 2. sowie zwischen dem 2. und 3. Studienjahr. Studierende

waren in diesen rund drei Monaten zwischen Juli und Oktober sehr gefragt und fanden in der Regel problemlos einen Job. Einige meiner Kommilitonen nützen diese Zeit, um in der Welt herum zu reisen, ich hingegen hätte mir das nicht leisten können und arbeitete praktisch während der ganzen Ferien. MANPOWER, das Büro für Temporärstellen, vermittelte mir für den Sommer 1971 einen Job als Vertreter der Firma EFFEMS und im darauf folgenden Sommer 1972 eine Stelle als Buchhalter bei der SCHWEIZERISCHE BANKGESELLSCHAFT SBG. Daneben arbeitete ich mal für kurze Zeit als Aushilfe bei der INDEP AG, einem Treuhandbüro am Zürcher Bellevue. Nach Mitte des Studiums liess ich mich zudem als Hilfslehrer von der Handelsschule LIMANIA in Baden anstellen. Ebenfalls in der zweiten Hälfte des Studiums engagierte ich mich, allerdings ohne finanzielle Entschädigung, einige Tage bei Peter, dem Bruder von Marlies, als Sprenggehilfe. Über die Beschäftigungen, ohne jene bei der INDEP AG, berichte ich in den nachfolgenden Kapiteln.

Auch wenn wir insgesamt finanziell eigentlich erstaunlich gut über die Runden kamen, gab es vor allem gegen Ende des Studiums Momente, wo ich „blank“ war. Beispielsweise an jenem Tag, da mein Portmonee so leer war, dass ich beim MIGROS-Verpflegungsstand fragen musste, ob ich Wienerli mit Brot ausnahmsweise auch mit nur einem Wienerli haben könne. Oder an einem anderen Tag, wo ich gezwungen war, mit meinem alten VW-Käfer zum Unterricht zu fahren, weil mir das Geld für das Bahnbillet fehlte, das Benzin im Tank aber noch gut für eine Hin- und Rückfahrt reichte. (Ein Liter Benzin kostete zu jener Zeit an der Zapfsäule übrigens nur zwischen 60 und 70 Rappen – mit Bedienung!)

HWV
Höhere Wirtschafts- und Verwaltungsschule
Zürich

Unterwegs als MARS-Vertreter

Ganz besonderen Spass bereitete mir mein temporärer Einsatz während den ersten grossen Semesterferien zwischen Juli und Oktober 1971. Vermittelt wurde mir die Tätigkeit durch MANPOWER, von der ich auch den wöchentlichen Lohn jeweils in Form eines Bankchecks ausbezahlt erhielt. Angestellt war ich als Aussendienstmitarbeiter der Firma EFFEMS AG ZUG (heute MARS SCHWEIZ AG). Meine Arbeit bestand darin, täglich verschiedenste Läden und Kioske zu besuchen. Die Verkaufspalette umfasste die Süswarenprodukte MARS, MILKY WAY, BOUNTY, SNICKERS, TREETS und MALTESERS. Im Sortiment befanden sich auch Futtermittel für Katzen, wie KITEKAT oder WHISKAS, für Hunde das PAL, für Kanarienvögel das TRILL. Und für die Küche gab's den UNCLE BEN'S Reis, der gemäss Werbung nie zusammenklebt.

Die Firma stellte mir einen nigelnagelneuen weissen Opel Rekord Kombi zur Verfügung, den ich gleich noch selbst in der Hauptvertretung in Schlieren abholen durfte. Mit diesem fuhr ich nun Tag für Tag durch die Landschaft. Zugeteilt war mir ein Teilgebiet des Kantons Zürich inklusive wenige Stadtteile von Zürich. Zu besuchen hatte ich Kioske, Tabakläden, Metzgereien, Bäckereien und verschiedene Läden des Detailhandels. Grossverteiler durfte ich nicht besuchen, da sie vom Hauptsitz aus direkt betreut wurden. Vorgegeben waren der früheste Arbeitsbeginn, die Mittagszeit und der Zeitpunkt wo der letzte Kunde besucht werden durfte. Auftrag war, nicht nur möglichst viele Besuche zu machen, sondern auch möglichst viele Bestellungen aufzunehmen und – falls gewünscht – einzelne Artikel gleich zu liefern. Um immer genügend Produkte mitführen zu können, hatte die EFFEMS in einem Wohnquartier in Zürich-Oerlikon eine PW-Garage als Zwischenlager gemietet. Dort konnte ich am Abend, oder falls nötig auch tagsüber, den Bestand in meinem Geschäftsauto wieder nachfüllen.

Jeden Abend nach Rückkehr von der Reise war die Tour des Folgetages exakt zu planen. Den Plan musste ich, zusammen mit dem Verkaufsrapport des

abgelaufenen Tages, im Briefkasten beim Bahnhof Killwangen-Spreitenbach einwerfen, der noch am gleichen Abend geleert wurde.

Ich war von dieser Arbeit so begeistert, dass ich echten Ehrgeiz entwickelte. So versuchte ich jeden Tag eine maximale Leistung zu erbringen; ich ging sozusagen auf Rekordjagd. Eigentlich sinnlos, da ich ja von MANPOWER im Stundenlohn angestellt bzw. bezahlt war. Jedenfalls plante ich meine Tagesrouten sehr exakt mit einer guten Strassenkarte, für die Stadt Zürich sogar mit einer, auf der die unzähligen Einbahnstrassen eingezeichnet waren. Zudem fuhr ich in der Regel so früh von zu Hause weg, dass ich – in diskretem Abstand zum Laden oder Kiosk – lauern konnte, bis ich beim ersten Kunden des Tages endlich vorbeischauchen durfte. Mein Ziel war, bei jedem Besuch entweder eine Bestellung aufzunehmen, direkt etwas zu liefern oder wenn möglich beides. Dies war nicht immer ganz so einfach. So wies man mich in einer Bäckerei in Winterthur beispielsweise an, das Ladenlokal umgehend zu verlassen. Damit war ich aber nicht einverstanden und erkundigte mich nach dem Grund. Die Bäckersfrau meinte, dass ich ja wissen müsste, dass aufgrund des Verhaltens meines Vorgängers, keine Person der EFFEMS AG mehr den Laden betreten dürfe. Eigentlich ahnte ich das ja, da eine etwas kuriose Notiz auf der Kundenkarte vorhanden war. Nun liess man mich einfach stehen und bediente die Kundschaft. Aber so klein wollte ich nicht begeben und bemerkte gegenüber der Bäckersfrau, dass ich Student sei, ihr ja nichts zu Leide getan hätte und damit auch keine Schuld an der Vorgeschichte trage. Mit etwas Geduld und dem Umstand, dass vorübergehend keine Kunden mehr im Laden waren, gelang es mir, mit der Bäckersfrau doch noch ein vernünftiges Gespräch zu führen. Resultat: ich durfte sofort ein Kistchen MARS-Stengel liefern. Hoch erfreut verliess ich die Bäckerei – nicht ohne zuvor jedem der mit den Müttern im und vor dem Laden anwesenden Kindern ein MILKY WAY aus dem Bestand meiner frei verfügbaren Kollektion zu schenken.

Und ein weiteres Erlebnis: Eines Abends, es war eigentlich bereits zu spät um noch einen Kunden besuchen zu dürfen, betrat ich eine Metzgerei in Zürich-

Höngg. Metzgereien waren Abnehmer von Katzen- und Hundefutter, also von WHISKAS, KITEKAT und PAL. Die Metzgersfrau meinte aber, dass sie nichts bräuchten, da die Katze einer älteren Frau, die als Einzige bei ihnen noch solches Futter gekauft habe, kürzlich verstorben sei. Irgendwie verwickelten wir uns in ein interessantes Gespräch, und als die Metzgersfrau mit der Reinigung begann anerbote ich mich zur Mithilfe. Während ich den Boden feucht aufnahm, konnten wir zusammen noch etwas plaudern. Als ich mich verabschieden wollte, bestellten die Metzgersleute zu meiner grossen Überraschung doch noch eine Kiste WHISKAS. Das Putzen hatte sich gelohnt. Ein schlechtes Gewissen hätte ich allerdings heute noch, wenn der Metzger auf diesen Büchsen sitzen geblieben wäre.

Dass das Büchsenfutter für die Tiere von allerbesten Qualität war, das erfuhr ich im Laufe meiner Vertretertätigkeit übrigens „hautnah“. Eines Abends, als ich von der Reise heimkehrte, lag im Briefkasten ein Telegramm, mit dem ich aufgefordert wurde, mich am nächsten Morgen zwecks Schulung im Hotel FEUSISBERG einzufinden. Selbstverständlich kam ich diesem Aufgebot nach. Ich staunte nicht schlecht: da hatte sich die gesamte EFFEMS-Führungsscrew mit ihren Aussendienstmitarbeitern versammelt. Vorträge wurden gehalten und ein Film gezeigt, der vor Augen führte, unter welchen streng hygienischen Bedingungen nur beste Rohmaterialien zu Tierfutter verarbeitet werden. Um dies glaubhaft zu machen, wurden KITEKAT- und WISKAS-Dosen geöffnet und der Inhalt vom Verkaufskader demonstrativ verkostet. Anschliessend waren die Aussendienstler dran – und damit auch ich. Es schmeckte nicht schlecht, aber etwas überwinden musste ich mich schon. Zum Schluss wurden noch die nächste Verkaufssaktion vorgestellt und die minimalen Verkaufsziele bis Jahresende vorgegeben.

Manchmal hatte ich Mühe, in der Umgebung meines Wohnsitzes, dem Hochhaus in Spreitenbach, einen Parkplatz zu finden. So stellte ich eines Abends mein Vertreterauto an einem Ort ab, der nicht als Parkplatz gekennzeichnet war, an dem mein Auto aber niemanden behinderte. Am Morgen als ich mich wieder auf die Reise machen wollte, stellte ich fest, dass die beiden linken Türen meines

praktisch neuen Opels über die ganze Länge tiefe Kratzer aufwiesen. Ganz klar das Werk eines Vandalen, der mir einen Denkkzettel verpassen wollte. Ich meldete den Schaden umgehend meinem Arbeitgeber und fragte am folgenden Samstag Anwohner, ob sie eine Ahnung hätten, wer der Täter sein könnte – allerdings ohne Erfolg. Ein Nachbar, der gerade vor seiner Garagenbox sein Auto polierte, meinte, dass er sich vorstellen könne wer da infrage kommen könnte, wolle aber keinen Namen nennen. Ich konnte das Auto in eine Garage bringen und einen Ersatzwagen in Empfang nehmen. Für mich hatte der Fall keine Konsequenzen.

Mein Chef hiess Steiner. Er war Verkaufsleiter und – wenn ich mich noch richtig erinnere – zuständig für die gesamte Ostschweiz. Er überwachte nicht nur die Tätigkeit seiner fest angestellten Aussendienst-Mitarbeiter sondern auch mich. Eines Tages, als ich gerade den Laden eines Kunden verliess, stand Steiner draussen, kam auf mich zu und begrüßte mich freundlich. Spätestens jetzt wurde mir klar, wozu wir ihm für jeden Tag die exakt geplante Route im Voraus schriftlich bekannt geben mussten. So wusste er stets bei welchem Kunden wir uns zum Zeitpunkt X in etwa aufhalten müssten, was ihm eine jederzeitige Kontrolle ermöglichte. Er zeigte sich erfreut, dass ich gut im Marschplan lag und lud mich zum Znüni-Kaffee ein. Ein andermal passte er mir in der Nähe des Limmatplatzes ab. Und wiederum hatte ich Glück, lag erneut sehr gut im Zeitplan. Und so lud mich Chef Steiner gar zum Mittagessen ins nahe gelegene Restaurant LIMMATHOF ein. Er meinte, dass ich meine Sache sehr gut mache und in der vergangenen Woche das zweitbeste Verkaufsergebnis seines Gebietes erzielt hätte. Besser als ich sei nur noch der langjährige Verkäufer gewesen, der den Kanton Graubünden bearbeite. Obschon ich in keiner Weise am Umsatz beteiligt war, freute mich diese Aussage sehr. Bei dieser Gelegenheit erzählte mir Herr Steiner, dass er vergangenen Herbst einen seiner Vertreter leider entlassen musste. Er habe diesen auf dessen Tour in St. Gallen besuchen wollen, ihn aber trotz intensiver Suche nirgends getroffen. Um nicht ganz vergebens nach St. Gallen gefahren zu sein habe er die OLMA besucht, die zu jenem Zeitpunkt stattfand. Und wie es der Zufall wollte, habe er den gesuchten Verkäufer dort

angetroffen. Dies habe zur Folge gehabt, dass sie beide direkt an den Hauptsitz nach Zug gefahren seien, wo man den Verkäufer fristlos entlassen habe. Mehr als einmal habe ich in meinem Berufsleben mitbekommen, wie Mitarbeitende wegen eines eigentlich nicht sehr gravierenden Vergehens über die Klinge springen mussten, während andere sich über lange Zeiträume hinweg zum Teil massive Verstöße sanktionsfrei leisten konnten. Und ich habe die Erfahrung gemacht, dass der erwachsene Mensch im Grunde genommen viele kindliche Züge behält: er sucht sein ganzes Leben lang auszuloten, wo die Grenzen liegen – „was es verträgt“. Bei Prüfungen, auch an höheren Schulen, wird abgeschrieben und gespickt, am Arbeitsplatz versucht gewisse Vorteile heraus zu holen und beim Ausfüllen der Steuererklärung gemogelt. Wir alle wissen doch, dass dies so ist. Nur – zugeben wollen wir es einfach nicht.



Als Bankbuchhalter bei der SBG

In den zweiten langen Semesterferien zwischen Juli und Oktober 1972 durfte ich temporär via MANPOWER bei der SCHWEIZERISCHEN BANKGESELLSCHAFT SBG (heute UBS) am Hauptsitz in Zürich arbeiten. Der Arbeitsplatz befand sich in der NOSTRO-Buchhaltung, dort wo Konten bei ausländischen Banken verwaltet wurden. Aufgabe war es, aufgrund der anfallenden Buchungsbelege zu prüfen, ob diese richtig erfasst worden waren. Eingearbeitet wurde ich von der Bürochefin, Frau Marschalkova, eine Dame mittleren Alters, die nach dem Einmarsch von Truppen des Warschauer Paktes in die Tschechoslowakei im August 1968 („Prager Frühling“) zusammen mit rund 12'000 Menschen zu uns in die Schweiz geflüchtet war. Mit im Büro arbeiteten auch ein weiterer Tscheche, ebenfalls Flüchtling von 1968, der glaubhaft vorgab, vor seiner Flucht Direktor am Opernhaus in Prag gewesen zu sein, sowie ein Ungar, der nach dem Einmarsch der Roten Armee in Budapest im November 1956, zusammen mit rund 14'000 Landsleuten, Schutz in unserem Land suchte. Vor allem die Tschechen sprachen erstaunlich gut Deutsch, mit Akzent selbstverständlich.

Obwohl die Aufgabe eigentlich eine reine Routinearbeit war, gab es immer wieder Fälle, welche die Angestellten verunsicherten, so dass selbst die Bürochefin nicht mehr helfen konnte und der Abteilungsleiter um Hilfe gebeten werden musste. Mich befremdeten die vielen Störungen die dieser erdulden musste und machte mich deshalb bald einmal daran, alle möglichen Varianten der Verbuchungen aufzuzeichnen und in einer umfassenden Tabelle festzuhalten. Diese diente mir quasi als „Spickzettel“ bei unsicheren Fällen. Es dauerte nicht lange bis einer der Bürokollegen mich um ein Exemplar dieser Tabelle bat; danach verteilte sich diese automatisch bei allen Mitarbeitenden.

Nach wenigen Tagen wurde ich zum Abteilungsleiter gerufen. Was hatte ich nur verbrochen? Etwas verunsichert meldete ich mich in seinem Büro. Dort hielt er mir ein Exemplar der Tabelle vor die Nase. Er habe gehört, dass diese von mir „in die

Welt gesetzt“ worden sei. Als ich die Frage bejahte, meinte er, dass es sich hier um ein exzellentes Arbeitshilfsmittel handle, das derart hilfreich sei, dass mit ihm Arbeitsstunden eingespart werden könnten. Das sei ein klarer Fall für das Vorschlagswesen. Ich solle ein entsprechendes Formular ausfüllen und dieses zusammen mit der Tabelle in die Urne einwerfen, die vor dem Eingang zum KULINARIUM stehe. – Das KULINARIUM war die Kantine im obersten Stockwerk, in der man sich vorzüglich, abwechslungsreich und sehr günstig verpflegen konnte. – Vorschläge, so meinte der Abteilungsleiter, würden von einer Kommission beurteilt und je nach Umsetzbarkeit erfahrungsgemäss grosszügig honoriert. Ich würde mich doch lächerlich machen, antwortete ich darauf, mit einer solchen Lappalie einen Vorschlag einzureichen. Obwohl er sich mehrmals erkundigte, ob ich seiner Empfehlung nachgekommen sei, verzichtete ich letztlich auf eine Eingabe – was ich allerdings später bereute ...

Der Ungar in unserem Büro war in den Kaffeepausen, aber auch sonst, sehr oft nicht an seinem Arbeitsplatz anzutreffen. Weshalb dies so war, erfuhr ich mit der Zeit von ihm selbst: Er betrieb einen regen privaten Handel mit allerlei Artikeln. So bot er Angestellten in den verschiedensten Abteilungen Kunstdrucke von Bildern bekannter Maler an, die er über einen Kunstverlag bezog. Aber auch Kugelschreiber, auf denen weibliche Schönheiten abgebildet waren, die bei geschicktem Schütteln die Hüllen fallen liessen. Gegen Ende meines Einsatzes bei der SBG bot er mir dann noch Schwarz-Weiss-Fotografien an mit unzüchtigen Darstellungen. Das einzige was ich ihm abkaufte, waren zwei Kunstdrucke von Hans Erni, dem berühmten Luzerner Maler. Ob der Ungar seinen Nebenverdienst in der SBG noch lange betreiben konnte entzieht sich meiner Kenntnis.

Nach Aufnahme des 5. Studien-Semesters erreichte mich ein Schreiben eines Herrn Adolf, Personalchefs der SBG. Darin bat er mich, mit ihm gelegentlich Kontakt aufzunehmen, da er an einem Anstellungsverhältnis mit mir nach Beendigung der HWV interessiert sei. Da die Tätigkeit in einer Bank nicht meinem Wunschziel entsprach, verzichtete ich darauf.

Einsatz als Sprenggehilfe

Eines Tages fragte mich Peter – der Bruder meiner Verlobten Marlies – der sich selbständig gemacht hatte, ob ich Zeit und Lust hätte mit ihm zu einer Firma zu fahren. Er habe sich dort um einen Auftrag beworben und habe in diesem Zusammenhang Gelegenheit erhalten, sein Unternehmen persönlich vorzustellen. Peters Unternehmen bot hydraulische Sprengungen an – Sprengungen ohne Detonation. Da die Firma nur aus ihm selbst und einer Visitenkarte bestand, sagte ich zu – ganz im Sinne freundschaftlicher Hilfe. So fuhren wir nach Basel und wurden dort in den Räumen einer renommierten Generalunternehmung empfangen. Die Fragen unseres Gegenübers beantwortete Peter erstaunlich souverän. Personal hätten wir genügend und auch an Maschinen mangle es keineswegs. Lange mochte er bluffen, aber irgendwie wurde es mit der Zeit nicht nur mir sondern auch ihm ungeheuer, denn im Laufe des Gesprächs wurde immer klarer, um was sich Peter da mit grösster Selbstverständlichkeit beworben hatte: Es ging um einen imposanten Auftrag im Rahmen eines Tunnelbaus am Gotthard. Den Auftrag bekam er nicht. Zum Glück! Was, wenn er ihm erteilt worden wäre?

Einen ersten Auftrag erhielt Peters Sprengunternehmen hingegen von der Firma WINKLER & FALLER in Bern. Es ging darum, während deren Betriebsferien über das Jahresende in der Produktionshalle einen etwa zwanzig Quadratmeter grossen und zwei Meter tief in den Boden gegossenen Sockel aus Stahlbeton abzubrechen und das Abbruchmaterial aus dem Gebäude zu schaffen. Und eben: detonations- und staubfrei! Zwingende Vorgabe war auch, dass die Arbeiten bis zur Wiederaufnahme der Produktion nach Neujahr ausgeführt sein mussten. Da Peter anlässlich einer vorgängigen telefonischen Besprechung versprach, diese Auflagen erfüllen zu können, bekam er nun Gelegenheit, an Ort und Stelle seine Arbeitsweise zu zeigen. Da er dies aber nicht alleine tun konnte, war er auf eine Mithilfe angewiesen.

Zusammen fuhren wir am vereinbarten Termin nach Bern, wobei wir unterwegs

noch die gesamte für die Vorführung notwendige Gerätschaft leihweise auf einer Baustelle in Zürich abholen mussten, da sein Unternehmen über keine solche verfügte. Da ich zuvor noch nie gesehen hatte wie dieses Sprengverfahren funktioniert, erhielt ich während der Autofahrt erste, wenn auch nur theoretische, Instruktionen. Bei der Ankunft wurden wir von einem Dreiergremium empfangen, das bereits am Ort des Auftragsobjektes auf uns wartete. Damit blieb uns die Gelegenheit für die geplante praktische Instruktion versagt, die ich eigentlich dringend benötigt hätte. Wir wurden nun gebeten, unsere Arbeit am echten Objekt vorzuführen. Logischerweise wusste ich anfänglich überhaupt nicht, was ich gerade zu tun hatte, und vor allem nicht wie. Mit Rufen, Handzeichen und, wenn nötig, direktem Eingreifen wurde ich von Peter laufend angewiesen und unterstützt. Offenbar musste unsere Demonstration „wie aus dem Bilderbuch“ gewesen sein: Er bekam den Auftrag. Das hiess, nach Weihnachten und über das Neujahr täglich nach Bern zu fahren, dort zu bohren, hydraulisch zu sprengen und das Material wegzuschaffen. Da wir nach dem Neujahr mit der Arbeit unbedingt fertig zu sein hatten, blieb uns nichts anderes übrig als auch an Silvester bis in die Morgenstunden hinein zu schuften. Um aber nicht auf die Annehmlichkeiten des Jahreswechsels verzichten zu müssen, kauften wir uns in einem nahe gelegenen Lädli eine Flasche Sekt, mit dem wir uns um Mitternacht – im Loch unten – zuprosteten und ein gutes neues Jahr wünschten. Abgerackert und müde. Aber eben: mit Stil...

Beim hydraulischen Sprengen werden als erstes reihenweise Löcher in einem bestimmten Abstand und genügender Tiefe schichtweise in das abzureissende Objekt gebohrt. Der dabei entstehende Bohrstaub wird mittels leistungsfähigem Staubsauger laufend abgesaugt. Nur schon dazu sind also zwei Arbeiter nötig. Dann wird der untere stangenförmige Teil des Sprenggerätes, das in etwa aussieht wie ein Bohrhammer, in eines der Löcher eingeführt. Ein Keil schiebt sich nun von oben zwischen die beiden Stangenbacken und presst sie auseinander. Der Druck wird hydraulisch, mittels frei stehenden Kompressors, erzeugt. Durch korrektes Ausrichten des Sprenggeräts bildet sich ein Riss in direkter Linie zu den

übrigen Bohrlöchern. So entstehen Betonbrocken, die sich als Bauschutt abtransportieren lassen. Bei mit Eisen ausgelegtem Beton kann es passieren, dass die Bohrstange unter ein horizontal verlegtes Eisen gerät und sich derart verklemmt, dass sie sich nicht mehr heraus ziehen lässt. Man versucht dann die verklemmte Bohrstange mit zusätzlichen Bohrungen zu befreien. Sollte sich dabei auch die zweite Bohrstange verklemmen und ist kein weiterer Ersatz verfügbar, muss man sich ein weiteres Exemplar irgendwie beschaffen. Sind just in diesem Moment die Lieferfirmen infolge Betriebsferien geschlossen, so ist das Pech komplett. Und in eben eine solche missliche Lage gerieten wir. Da nützte alles Wehklagen nichts – da half nur noch der eigene Erfindergeist. Nicht lange dauerte es und Peter, der geniale Unternehmer, hatte die Lösung gefunden: Unter dem Hallendach, hoch über unserer Baugrube, erspähte er die Schienen eines Deckenkrans. Schnell war sie gefunden und herangefahren – die so genannte Laufkatze. Und sie liess sich auch problemlos bedienen. Exakt positioniert über einer der stecken gebliebenen Bohrstangen befestigten wir ein ebenfalls in der Werkhalle vorgefundenes kurzes Stahlseil – und los ging's mit voller Zugkraft. Die Laufkatze zog und zog – aber nichts bewegte sich. Ausser einem Metallrad, das plötzlich von hoch oben in die Baugrube fiel. Es war ein Rad, das in der Laufkatze eingebaut war mit dem Zweck bei Überlast abzubrechen und – eben – herabzufallen. Mit diesem Schaden wollten wir um Himmels Willen nichts zu tun haben und so steuerte Peter die Laufkatze wieder an ihren alten Standort zurück und legte das abgebrochene Rad exakt darunter. Peter gelang es dann doch noch, bei irgendjemandem eine Ersatzbohrstange aufzutreiben. Der Auftrag konnte rechtzeitig ausgeführt werden.

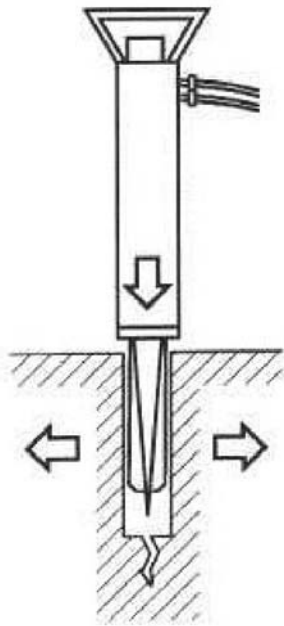
Mit Stolz erschienen wir am ersten Arbeitstag im neuen Jahr zwecks Übergabe unserer Weihnachts- und Neujahrsarbeit. Nachdem man uns gute Arbeit attestiert hatte wurde Peter gefragt, ob er eine Ahnung habe, weshalb die Laufkatze kaputt sei. Da Peter keine Versicherung für solche Fälle abgeschlossen hatte, blieb ihm nichts anderes übrig als den Ahnungslosen zu spielen. Schnell aber hatte man ihn als Schuldigen ausgemacht. Weil man aber davon ausging, dass der arme Kerl

am vermutlich nicht allzu umworbenen Auftrag kaum was verdiente, verzichtete WINKLER & FALLER grosszügiger Weise auf einen Schadenersatz.

Einen weiteren Auftrag erhielt Peter von einem renommierten Baugeschäft im Kanton Thurgau. Teile am Fundament des bereits abgerissenen Werkgebäudes sowie eine Grube waren zu entfernen, und im Untergeschoss des angrenzenden neu erstellten Bürogebäudes mussten Kernbohrungen vorgenommen werden. Bedingung war auch hier, dass die Sprengarbeiten ohne Detonation ausgeführt werden mussten. Genau das war ja die Stärke von Peters Kleinunternehmen. Ich weiss nicht mehr, ob die Auftraggeberin die Gerätschaften zur Verfügung stellte, oder ob Peter sie irgendwo beschaffte, jedenfalls standen sie uns rechtzeitig zur Verfügung. Nur: eine Bohrmaschine mit Einsätzen für die Kernbohrungen fehlte – und vor allem ein Arbeiter, der dieses Metier beherrschte. Einen solchen Fachmann fand Peter dann aber in Zürich in der Person eines Tagelöhners, der über diese Gerätschaft verfügte und – wie sich auch zeigte – kompetent handeln und kräftig zupacken konnte. Bedingung war allerdings, dass er morgens in aller Herrgottsfrühe beim Bahnhof Enge in Zürich abgeholt werden musste, und zwar in einer Spelunke, in der Dutzende Männer an den Tischen beim Frühstücksbier sassen, und die derart vom Zigarettenqualm geschwängert war, dass man den Kerl von Weitem kaum erkennen konnte.

Als wir ihn am dritten Tag abholen wollten, fehlte er. Kumpanen konnten uns aber weiter helfen, indem sie uns ans Hallenbad in der Zürcher City verwiesen, wo wir ihn tatsächlich auch fanden. Er hatte die Nacht dort verbracht, unterirdisch im Röhrenlabyrinth des Heizungssystems. Trotz auffälligen Nachwirkungen des Alkoholgenusses vom Vorabend kletterte der gute Mann in Peters geräumigen „Amerikaner“, in dessen Kofferraum seine Bohrausrüstung die Nacht verbracht hatte.

Wie auch immer: der Auftraggeber war mit unserer Arbeit sehr zufrieden.



Funktion des hydraulischen Sprengeräts



Abbruch einer Mauer (alle Bilder aus dem Internet)

Ein Erlebnis der anderen Art: Beifahrer im Lastwagen



Vergnügen statt harte Arbeit bot mir mein ehemaliger Schulfreund Ueli Kuhnen. Er nahm mich während meines Studiums einmal mit auf eine zweitägige Fahrt mit dem Lastwagen seines Arbeitgebers, wo er als Disponent angestellt war, gelegentlich aber auch Lastwagenfahrten ausführte. Unsere Fahrt führte uns zum Hafen von Antwerpen. Ein eindrückliches Erlebnis mit Übernachtung in der Führerkabine. (Abbildung: Kunden-Kalender des Unternehmens)

Als Hilfslehrer an der Handelsschule

Etwa Mitte 1972 fragte mich ein Klassenkollege, ob ich, Zeit, Lust und Interesse hätte, an einer privaten Handelsschule in Baden ein kleines Pensum an Unterrichtsstunden zu übernehmen. Warum nicht? Ich meldete mich bei der Schulleitung der LIMANIA-Handelsschule und wurde prompt als Hilfslehrer für die Fächer Steuerkunde sowie Gegenwarts- und Zukunftsprobleme im Umfang von insgesamt drei Wochenlektionen angestellt. Diese waren einerseits relativ gut bezahlt, andererseits aber auch mit erheblichem zeitlichem Aufwand verbunden – nebst Fahrkosten die nicht entschädigt wurden. Da für beide Fächer keine Unterlagen zur Verfügung gestellt wurden, musste ich viel Zeit für die Vorbereitung des Unterrichts aufwenden. Für die Gegenwarts- und Zukunftsprobleme griff ich soweit als möglich auf Themen und Unterlagen des HWV-Stoffs zurück, und im Fach Steuerkunde beschaffte ich mir bei der Gemeindeverwaltung Spreitenbach Weisungsbüchleins und leere Steuererklärungsformulare. Nach einem ersten theoretischen Teil vertiefte ich mit den Schülern die Materie mittels ausführlicher Muster-Steuererklärungen, die ich mit grossem Zeitaufwand erstellt hatte. Gegen Schluss des Semesters erhielt dann jeder Schüler von mir ein Steuerformular, zusammen mit den Daten eines umfangreichen, frei erfundenen Falls. Aufgabe war es nun, selbständig eine entsprechende Steuererklärung auszufüllen. Waren einzelne der zwischen 17 und 18 Jahre alten Schüler zu Beginn des Semesters dem Fach gegenüber etwas skeptisch eingestellt, so stieg – zu meiner grossen Freude – das Interesse an der Sache mit jeder Lektion.

Eines Tages bemerkte ich während einer Unterrichtsstunde im Fach Gegenwarts- und Zukunftsprobleme, dass einige der Mädchen immer wieder auf meinen Hosenschlitz schauten. Für mich war klar, dass der Reissverschluss offen sein musste. So warf ich, als ich mich zur Tafel drehte, einen prüfenden Blick auf die so intensiv beschaute Stelle meiner Hose. Doch: alles war in Ordnung – der Reissverschluss zu. Kaum hatte ich mich wieder der Klasse zugewandt, da richteten sich die Blicke der Mädchen erneut auf die besagte Stelle. Was mich nun

derart verunsicherte, dass ich mich kaum mehr getraute frontal zur Klasse zu stehen. Ich wollte aber auch nicht nach dem Grund fragen, und so schrieb ich halt einfach intensiver die Wandtafel voll. Am Ende der Lektion lüftete sich dann das Geheimnis der starren Blicke: Mädchen gestanden mir, dass alles in Ordnung sei und sie mich einfach hätten verlegen machen wollen. Dazu eignet sich halt ein Student als Hilfslehrer bestens. Ich trug es mit Humor.

Nach einigen Monaten meiner Unterrichtstätigkeit informierten mich Schüler meiner Klasse, dass sie sich nach der letzten Nachmittagsstunde jeweils in einem nahe gelegenen Restaurant trafen und man sich freuen würde, wenn ich ihnen auch mal Gesellschaft leisten würde. Da es auch meine letzte Unterrichtsstunde des Tages war, nahm ich das Angebot gerne an, und kurz darauf befand ich mich in einer angeregten Gesprächsrunde. Sehr lange konnte ich allerdings nicht bleiben, da ich auf den Abend mit einem befreundeten Ehepaar abgemacht hatte, gemeinsam an einer Fastnacht teilzunehmen. Als ich der versammelten Schar erklärte, dass ich mich nun aus diesem Grunde verabschieden müsse, da bat mich eine der Schülerinnen, sie doch dorthin mitzunehmen, da sie Fastnacht sehr liebe. Ich erklärte ihr, dass dies nicht möglich sei, da ich erstens abgemacht hätte alleine zu kommen und zweitens, dass sie mit ihren knapp 17 ½ Jahren ohnehin ein elterliches Einverständnis benötigen würde. Sonja, so hiess die äusserst attraktive und sehr reif wirkende Schülerin, entfernte sich in Richtung Toilette, kam nach kurzer Zeit freudvoll zurück und eröffnete mir, dass sie ihre Mutter angerufen und diese ihr erlaubt habe mich zu begleiten. Mit etwas gemischten Gefühlen willigte ich ein. Und so fuhren wir zusammen nach Aesch bei Birmensdorf, von wo aus wir zusammen mit Auto des Ehepaars an die Fasnacht ins benachbarte Dorf fuhren.

Auf der mitternächtlichen Rückfahrt nach Aesch meinte Sonja überraschend, dass – falls möglich – es wohl gescheiter wäre, wenn wir beim Ehepaar in Aesch übernachten würden, da ich ihrer Meinung nach etwas zu viel getrunken hätte und das Risiko zu hoch sei um noch in den Aargau zu fahren. Nachdem das Ehepaar

diesen Vorschlag sehr unterstützte, willigte ich ein. Auf der Auszieh-Couch in der Stube wurde das Nachtlager für uns errichtet. Trotz Alkoholgenuss war ich mir bewusst, eine strafbare Handlung zu begehen, wenn ich meiner Schülerin zu nahe kommen würde. So musste denn der Verstand die natürlichen Reize besiegen. Einfach war's nicht, aber – zu meinem späteren Erstaunen – möglich. Im Morgengrauen brachte ich Sonja nach Hause in den Aargau, musste sie, auf ihr Geheiss hin, allerdings etwa 100 Meter vor dem elterlichen Hof, bei dem im Kuhstall bereits Licht brannte, aussteigen lassen. Ich war froh, zumindest juristisch korrekt gehandelt zu haben.

Mein Unterricht im Fach Steuerkunde wirkte offenbar so nachhaltig, dass mich eine der ehemaligen Schülerinnen Monate nach Beendigung meiner Tätigkeit als Hilfslehrer anrief und mir erklärte, dass sie nun erstmals eine Steuererklärung ausfüllen müsse. Gerne würde sie und eine ihrer Kolleginnen – wie seinerzeit von mir der Klasse angeboten – auf mich zurückkommen. So traf ich mich mit ihr und ihrer mitgebrachten Kollegin – zu meiner grossen Überraschung Sonja – am frühen Abend in einem Café in Baden. Beide hatten aber, wie sie mir nach längerem Geplauder erklärten, die Steuererklärung sowie die Unterlagen dazu vergessen mitzubringen. Immerhin durfte ich nach dem Treffen Sonja mit meinem Auto noch an ihr neues Wohndomizil in der Innenstadt von Zürich fahren.

Meine Lehrtätigkeit bei der LIMANIA musste ich per Frühling 1974 leider aufgeben, weil der Anstellungsvertrag mit meinem späteren Arbeitgeber diese Nebenbeschäftigung nicht mehr zulies.

Die Beziehung geht in Brüche

Im Hinblick darauf, dass Marlies und ich zusammenbleiben wollten, einigten wir uns darauf, nach einer etwas grösseren Wohnung Ausschau zu halten. So fasste ich eines Tages Mut und meldete mich bei Herrn Della Valle, dem Architekten, Erbauer und Besitzer der Überbauung in der wir wohnten. Herr Della Valle empfing mich in seiner Wohnung, die sich im obersten Geschoss des zweiten zur Siedlung gehörenden Hochhauses befand. Etwas mulmig war mir schon zu Mute, berichteten doch einzelne Mieter von negativen Erfahrungen, die man mit diesem Besitzer gemacht habe. Nachdem ich Herrn Della Valle mein Anliegen respektvoll vorgetragen hatte, meinte dieser, dass immer wieder mal etwas frei werde und – zu meinem Erstaunen – falls dies nicht bald der Fall sein sollte, er für uns etwas frei machen werde. Ich war perplex und natürlich hoch erfreut. Am 1. März 1972 konnten wir von der 2-Zimmerwohnung im Hochhaus Poststrasse 170 in eine 3½-Zimmerwohnung in einem ebenfalls ruhig gelegenen dreigeschossigen Block an der Poststrasse 160 umziehen. Damit stieg allerdings auch die monatliche Miete von bisher 361 auf 516.50 Franken.

Die anfänglichen Glücksgefühle in dieser schönen geräumigen Wohnung wichen leider bald einmal Unsicherheiten in unserer Beziehung. Insbesondere Marlies war nun zunehmend unschlüssig, ob es das Richtige sei wenn wir zusammen blieben. Sinnvoll wäre es, schlug sie vor, wenn wir uns für ein Jahr trennen würden, um unsere Beziehung auf die Probe zu stellen. Da sie, wie sie meinte, noch nie einen andern Mann gehabt habe, fehle ihr einfach die Möglichkeit eines Vergleichs. Auch wenn ich etwas Mühe damit bekundete, fand ich den Vorschlag nachvollziehbar. Wochen später hatte sie sich aber wieder anders besonnen.

Nach einem gravierenden Vorkommnis zwischen Marlies und einem Studienkollegen im Spätsommer 1972, für das ich gastfreundschaftlich und gutgläubig – um nicht zu sagen naiv – Vorschub leistete, packte ich in einem günstigen Moment meine allerwichtigsten Sachen in meinen VW Käfer und

verliess fluchtartig unser Zuhause. Bei meinem ehemaligen Schulkameraden und langjährigen Freund Gottfried, der an der Holgassstrasse in Hombrechtikon ein altes Zweifamilienhaus besass, fand ich vorübergehend Unterschlupf. Da Göpf – wie ihn jedermann nannte – zu jener Zeit alleinstehend war, verfügte er in seinem Hausteil über genügend Platz, um mir im oberen Stock ein einfaches Zimmer zur Verfügung zu stellen. Niemand, ausser ihm und mir, wusste nun wo ich aufzufinden war. Doch noch am gleichen Abend erkundigte sich Marlies telefonisch bei Göpf, ob er wisse wo ich sein könnte. Und da Göpf nicht lügen konnte, bejahte er ihre Frage und beorderte mich ans Telefon. Marlies forderte mich auf, sofort nach Hause zu kommen, an was ich nicht im Geringsten denken wollte. Nach einem erneuten Anruf nach einem oder zwei Tagen rang ich mich durch und kehrte zu ihr zurück. Marlies versicherte mir zwar, dass es sich um einen einmaligen Vertrauensbruch gehandelt habe, der sich nicht mehr wiederholen werde. Dennoch war unsere Beziehung fortan getrübt.

Wochen später, als ich am Nachmittag vom Unterricht nach Hause kam, sagte mir eine Stimme, dass in diesen Minuten irgendetwas vorgefallen sei und ich dem nachgehen solle. Unerklärlich, aber eine unsichtbare Hand führte mich mit meinem VW Käfer nach Zürich, dort zu Fuss die Bahnhofstrasse rauf bis zum See und dort zu einer Sitzbank. Und wer sass auf dieser Bank? Marlies und der Studienkollege. Anstatt mich still davon zu schleichen, geriet ich diesmal in Rage, schrie die beiden an und forderte Marlies auf, sofort mit nach Hause zu kommen. Auf die Verteidigungsargumente der beiden liess ich mich nicht ein. Marlies fuhr mit mir, der Studienkollege mit dem Zug, nach Hause. In den darauf folgenden Tagen pendelte sich unser Verhältnis wieder so schlecht und recht ein. Gravierendes war diesmal ja eigentlich nicht passiert.

Von Mitte Oktober bis Anfang November 1972 hatte ich wiederum einen militärischen Wiederholungskurs zu absolvieren – diesmal in Brigels im Kanton Graubünden. Gegen Dienstende beschlossen wir Fouriere, in nächster Zeit gemeinsam ein Wochenende zu verbringen und zwar bei Fourier Reto Caprez,

Jung-Hotelier in Pontresina. Im Februar 1973 war es dann soweit: wir trafen uns, zusammen mit unseren Partnerinnen, im Hotel in Pontresina. Einzig Dienstkollege S kam alleine, da er keine Freundin hatte. Bei dieser Gelegenheit lernte Kollege S Marlies kennen, wozu ich mir keinerlei Gedanken machte. Irgendetwas musste aber vorgefallen sein, denn einige Zeit nach unserer Rückkehr vom Wochenendausflug äusserte Marlies den Wunsch, unser Verlöbnis aufzulösen, da die Grundlagen für eine Ehe fehlten. Und sie teilte mir mit, dass sie ab sofort an den Wochenenden nicht mehr in unserer Wohnung zugegen sein werde. Auf meine Frage, wo sie diese dann verbringe, antwortete sie „bei einer alten Frau“. Am 6. April 1973 überreichte sie mir ein – offensichtlich von ihrem Vater aufgesetztes – Schreiben zwecks Auflösung unseres Verlöbnisses, das ich hätte unterschreiben müssen, was ich nicht tat. – Ich glaube, ich hatte es nicht einmal gelesen.

Am 24. April 1973 musste ich dann schon wieder zu einem militärischen Wiederholungskurs einrücken, der in Madiswil BE begann und auf dem Brünig-Pass – der Ort unseres Kommandopostens im Kriegsfall – endete. Etwa in der Hälfte dieses Dienstes hatte ich das Bedürfnis, den auf verschiedene Standorte verteilten Fourier-Kollegen unserer Flab Abt 24 einen Besuch abzustatten. Eine Aktion, die ich bislang noch nie gemacht hatte. Auch mit Fourier S traf ich mich zu einem freundschaftlichen Gespräch in der Nähe seines Batteriebüros irgendwo im Emmental – nichtsahnend, dass dessen Beziehung zu Marlies offenbar ernsthafteren Charakters geworden war. Vielleicht vermutete Kollege S, dass ich deswegen gekommen sein könnte, merkte aber offenbar bald einmal, dass ich keine Ahnung davon hatte, was sich hinter meinem Rücken abspielte. Es wäre für alle Beteiligten wohl besser gewesen, er hätte mir „klaren Wein eingeschenkt“. Immerhin wäre ich vorgewarnt gewesen, was da bald auf mich zukommen würde.

Als unsere Einheit in der zweiten Hälfte des Dienstes auf dem Brünig-Pass einquartiert war, wurde mir vom Kommandant ein Urlaubsgesuch bewilligt, zwecks Vorbereitung auf die Abschlussprüfungen der HWV. Eigentlich hätte ich mich am späteren Nachmittag des 10. Mai auf direktem Weg in diesen Urlaub begeben

müssen, da ich aber auf die Zugsabfahrt warten musste, setzte ich mich im Bahnhofsrestaurant Brünig-Hasliberg an den Tisch von Dienstkollegen. Die gemütliche Runde artete aber bald einmal zu einem „Saufgelage“ aus, so dass ich den letzten Zug verpasste. Da rief ich in der Not meinen lieben Freund Gottfried in Hombrechtikon an, der sich ohne „Wenn und Aber“ bereit erklärte, mich auf dem Brünig umgehend abzuholen. Und dies mitten in der Nacht! Es war, wie sich heraus stellte, mein doppeltes Glück, denn auf der Heimfahrt hatte Göpf Gelegenheit, mich auf etwas Unerwartetes vorzubereiten: Marlies war während meiner Abwesenheit aus unserer gemeinsamen Wohnung ausgezogen und hatte einige Möbel bei ihrem Vater eingestellt. Dies wusste Göpf, weil Marlies' Vater seit einiger Zeit Mieter der Zweitwohnung in Göpfs Doppelhaus war und sich genötigt sah, ihn über die Gründe des Möbeltransports aufzuklären. Göpf hatte nämlich den Auslad der Möbel, die ihm irgendwie bekannt vorkamen, zufälligerweise mitbekommen.

Bis wir in meinem Zuhause in Spreitenbach ankamen war es weit nach Mitternacht. Die Wohnung war praktisch leer geräumt. In der Stube stand noch ein weisses Büchergestell, das mir später – im umgekippten Zustand – als Tisch diente. Im Schlafzimmer lag eine Luftmatratze, in der Küche fand ich noch ein paar Utensilien, und irgendwo lag die Kopie eines eingeschriebenen Briefes, den ich nicht abgeholt hatte, beziehungsweise infolge des Militärdienstes gar nicht abholen konnte. Mit diesem Schreiben, datiert vom 1. Mai 1973 – und erneut abgefasst von ihrem Vater – teilte mir Marlies mit, dass unsere Verlobung aufgelöst sei, und dass sich ihr Wohnort ab sofort bei ihrem Vater befände.

Mir war klar, dass ich die Situation so hinnehmen musste wie sie war. Nicht einfach für mich war, dass ich am Sonntag nochmals für eine WK-Woche einzurücken musste. Schlimmer war aber, dass ich kurz vor den Diplomprüfungen stand, wozu ich stabile Verhältnisse nötig gehabt hätte. Nun, nach Beendigung des Wiederholungskurses hauste ich, so gut es eben ging, alleine in der nun mir überlassenen Wohnung. Mit etwas Käse und Brot, einer Büchse Thon oder einem

Servelat mit Senf und Brot kommt man einige Zeit über die Runden. Weniger gut war, dass die mir als Nachtlager überlassene Luftmatratze ein Rissli hatte, so dass ich hin und wieder in der Nacht erwachte. Für diese Fälle war ich allerdings gut gerüstet, denn ich hatte die zugehörige Luftpumpe bald einmal griffbereit neben meinem ungemütlichen Schlaflager postiert. Bei erstbestener Gelegenheit informierte ich Herrn Della Valle über meine Situation und bat ihn, den Mietvertrag auf einen möglichst raschen Zeitpunkt hin kündigen zu dürfen. Die Wohnungsabgabe durfte offenbar bereits per Ende Juni 1973 erfolgen, denn am 12. Juli wurde ich von der Einwohnerkontrolle Hombrechtikon als Zuzügler registriert. Zuvor hatte ich die Wohnung zu reinigen. In Erinnerung geblieben ist mir in diesem Zusammenhang, dass ich in der Stube hartnäckige Urinflecken wegputzen musste, die unser Zwerghase „Pinsk“ hinterlassen hatte, da dieser in der Stube oftmals frei herum hoppelnd durfte. Eine Nachbarin von Göpf gab mir den richtigen Tipp: „Pfeifenerde“.

Etwa zur Zeit meiner Putzerei und Züglerei erfuhr ich den eigentlichen Grund für den etwas überstürzten Auszug von Marlies. Einem Kärtchen konnte ich entnehmen, dass sie sich am 13. Juli 1973 mit Fourier S vermählen werde. Und nicht ganz sechs Monate später, am 5. Januar 1974, konnten die beiden die Geburt ihres ersten Sohnes verkünden. Als ich Fourier S eines Tages im Rahmen einer militärischen Zusammenkunft traf, versicherte ich ihm, dass ich ihm nichts nachtragen werde, sondern wünschte ihm und Marlies eine glückliche Zukunft. Was man nicht ändern kann, soll man schliesslich versuchen positiv zu sehen.



Unser Zwerghase „Pinsk“ (hergeleitet vom franz. lapin = Kaninchen und via Lapinsk)

Eine neue Beziehung bahn sich an

In der ersten Hälfte meines militärischen Wiederholungskurses, der vom 24. April bis 19. Mai 1973 dauerte, war unsere Einheit im Hotel-Restaurant BRAUEREI – kurz BRAUI genannt – in Madiswil BE einquartiert. An einem der Abende lud der Wirt, Mic Steiner, mich und eine kleine Gruppe meiner Dienstkollegen in seine Bar im Untergeschoss des Restaurants zu einem Umtrunk ein. Mit dabei war auch eine junge Frau, die dort als Serviertochter arbeitete. Im Laufe der Party, gab auch ich mich, wie alle andern, genüsslich dem Alkohol hin, was sich vor allem dadurch bemerkbar machte, dass ich versuchte einige Operettenmelodien zum Besten zu geben. Offenbar machte meine gesangliche Darbietung der jungen Frau grossen Eindruck, so dass sie mir Gelegenheit bot, sie näher kennen zu lernen.

Es gab eine kurze Nacht, denn in aller Herrgottsfrühe dislozierte unsere Einheit an einen anderen Unterkunftsart. Völlig übernächtigt musste ich in aller Eile meine Sachen packen und mein Zimmer beinahe fluchtartig verlassen. Dabei vergass ich in der „Hetze des Gefechts“ den mir anvertrauten Hotelschlüssel zurück zu lassen. Statt ihn dem Besitzer per Post zurück zu schicken, brachte ich ihn während des kurzen Wochenendurlaubs persönlich zurück. Dabei traf ich auch die junge, damals noch nicht ganz 20-jährige Serviertochter – Brigitt – wieder. Es war der Anfang einer Beziehung, die bis heute, wo ich diese Zeilen schreibe, andauert.

Anstatt nun mit ihr eine Zeit des Honigmondes zu geniessen, stand ich vor einer schwierigen Phase mit grosser Herausforderung: ich hatte das Scheitern der langjährigen Beziehung mit meiner Verlobten zu verarbeiten, meine Habseligkeiten nach Hombrechtikon zu zügeln, die mir überlassene Wohnung zu reinigen und dem Vermieter zu übergeben und gleichzeitig meine volle Kraft für die bis Anfang Juli dauernden Abschlussprüfungen an der HWV einzusetzen. Zudem war ich ja nicht auf finanziellen Rosen gebettet, so dass ich mich rechtzeitig – und ohne zu wissen ob ich die Diplomprüfungen bestehen würde – um eine Stelle zu bemühen hatte. Manchmal weiss man nicht wie, aber irgendwie

schaftt man es immer – man muss ja!

Brigitt lernte während meinem Militär-Aufenthalt in der BRAUI übrigens nicht nur mich kennen, sondern unter anderen auch Hans Stöckli, den Küchenchef unserer Einheit. Diesem gelang es, Brigitt für sein Restaurant SÄGE in Ebnet-Kappel abzuwerben, so dass sie die BRAUI am 15. Oktober 1973 verliess und per 1. November 1973 zu ihm nach Ebnet-Kappel wechselte. Wahrscheinlich lag der Grund dafür in der Tatsache, dass Ebnet-Kappel etwas näher bei meinem Wohndomizil Hombrechtikon lag als Madiswil. Verständlicherweise keine Freude am Weggang hatte Mic, der, wie sich bald einmal herausgestellt hatte, der Götti von Brigitt war.



Restaurant BRAUEREI (neuer Aufnahme)



Brigitt mit Götti Mic, dem seinerzeitigen Wirt der BRAUI

Vom Student zum Betriebsökonom

Mit der Ausstellung der Prüfungsurkunde per 13. Juli 1973 und der Abschlussfeier im grossen Saal des Hotels INTERNATIONAL in Oerlikon mit Entgegennahme des Diploms als Betriebsökonom HWV beendete ich auch offiziell mein Studium. Das Notenbild entsprach zwar nicht ganz meinen Vorstellungen, und an der Diplomfeier wurde ich nicht – wie an der seinerzeitigen Abschlussfeier nach der kaufmännischen Lehre – zur Besten-Ehrung gerufen, unter Berücksichtigung der Umstände konnte ich aber mehr oder weniger zufrieden sein. Aus dem Notenbild geht hervor, dass die Prüfungsnoten bei einigen Fächern wesentlich tiefer lagen als jene die aus den Zeugnissen übernommen wurden. Nicht verwunderlich, fielen doch die Abschlussprüfungen exakt in die Zeit meiner persönlichen Instabilität.

Zur Vorbereitung der mündlichen Französisch-Prüfung wurde eine Auswahl von drei oder vier kleineren Werken bekannter französischer Schriftsteller vorgegeben. Über eines davon wurde man dann von einem Expertenduo geprüft. Bis auf eines hatte ich die Büchlein kurz durchgelesen. Etwa 10 Minuten vor Prüfungsantritt traf ich Kamerad Georg Fritz, der die mündliche Prüfung im Französischen bereits überstanden hatte. Ich liess mir von ihm den Inhalt des von mir nicht gelesenen Werkes kurz erklären. Ebenso verriet er mir die Fragen dazu, die ihm die Experten gestellt hatten. Nachdem ich im Prüfungszimmer Platz genommen hatte, wurde ich vom Experten netterweise gefragt, über welches der Werke ich geprüft werden wolle. Was lag da näher, als das mir von Georg Fritz vorgestellte auszuwählen. Als erstes hatte ich den Inhalt in Kurzform wiederzugeben, was einem einzigen Gewürge und Gestotter gleich kam. Noch schlimmer wurde es dann aber, als ich die Fragen der Experten beantworten musste, die ich – der im Französischen schon immer eine Niete war – teilweise gar nicht richtig verstand und deshalb nur mühevoll und mit reger Phantasie beantworten konnte. Das Ergebnis der absolut korrekten Beurteilung war eine Drei.

Eine noch schlimmere, ja geradezu katastrophale, Prüfungsnote erzielte ich im

Fach Rechnungswesen: ein blanke Zwei! Ausgerechnet in jenem Fach, in dem ich dem Unterricht stets problemlos zu folgen vermochte und bei dem ich überzeugt war, dass kaum Schwierigkeiten auf mich zukommen könnten. Rechnungswesen war schon zur Zeit meiner Lehre eines meiner absoluten Lieblingsfächer und blieb es bis zu meiner Pensionierung. Das totale Versagen kann ich mir nur damit erklären, dass die Prüfung in diesem Fach an einem Tag stattfand, an dem ich mich in einem besonders „tiefen Loch“ befunden haben musste.

Erfreuliche Abweichung vom übrigen Notenbild war die Bewertung meiner 33-seitigen Einzeldiplomarbeit mit dem Titel „Kennzahlen in der kurzfristigen Information für die Unternehmensleitung von Mittelbetrieben“, die vom Dozenten Dr. J. Marthaler mit einer 5 ½ bewertet wurde. Zugute kam mir, dass der Abgabetermin für diese Diplomarbeit bereits Ende März 1973 war, somit also noch vor der Zeit, in der ich in persönlichen Schwierigkeiten steckte.

Drei Monate zuvor, also bereits Ende Dezember 1972 musste auch eine Gruppendifplomarbeit eingereicht werden. Das von der Schulleitung vorgegebene Thema lautete: „Der Friedensbegriff nach östlicher und westlicher Terminologie“. Die von unserer 7-köpfigen Gruppe PAX rechtzeitig abgelieferte Arbeit umfasste 151 Seiten und wurde mit einer blanken Sechs bewertet. Von der Gruppe mir zugeteilt wurde das Kapitel „Der Friedensbegriff heute“, die grafische Gestaltung und den Druck der ganzen Arbeit, sowie die Kassenführung. Leider und unverständlicherweise floss die Note nicht in das Gesamtnotenbild der Diplomanden. Der Grund, weshalb einzelne Gruppen Themen zu bearbeiten hatten, die mit Betriebswirtschaft nicht das Geringste zu tun haben, lag daran, dass nicht Fachwissen geprüft werden sollte, sondern die Fähigkeit, als Gruppe ein schwieriges Ziel zu erreichen. Immerhin durften wir uns mit einem Thema befassen, das wohl nie an Aktualität verlieren dürfte.

Dokumente zu diesem Kapitel finden sich im Anhang dieses Büchleins.

Die AKAD, mein neuer Arbeitgeber

Während den Abschlussprüfungen überflog ich die Stellenanzeigen im TAGES ANZEIGER, wusste aber nicht so recht, was und wohin ich eigentlich wollte. Gerne hätte ich mir für die Stellensuche reichlich Zeit genommen, nur: meine finanziellen Verhältnisse liessen das nicht zu. Klassenkamerad Edi Siegenthaler überreichte mir ein Stelleninserat, das in der NZZ vom 17. Juni 1973 erschienen war. Ob ich mich nicht um diese Stelle bewerben wolle, meinte er. Es handle sich sicher um eine sehr interessante Tätigkeit, und das Unternehmen sei bekannt als renommiertes und seriöses Institut der Erwachsenenbildung. Etwas skeptisch – was meiner Natur entspricht – nahm ich den Zeitungsausschnitt entgegen. Gesucht wurde ein Direktionsassistent im Idealalter von 30 – 35 Jahren, dem die Möglichkeit geboten wurde, nach etwa zweijähriger Einarbeitungszeit eine Linienfunktion als „Organisationsleiter“ zu übernehmen. Aufgegeben war die Stellenanzeige von der auch mir bestens bekannten AKAD.

Anstatt – wie eigentlich verlangt – einen Haufen Papier einzureichen, wählte ich die im Inserat aufgeführte Telefonnummer, wurde mit einem Fräulein Kaspar verbunden und erhielt Gelegenheit, mich Ende Juni/Anfang Juli beim Verwaltungsdirektor persönlich vorstellen zu dürfen.

Empfangen wurde ich von einem Mann von kleiner Statur, in exakt gebügeltem Hemd mit Krawatte, massgeschneidertem Anzug, leicht gebräuntem Teint, klingenrasiert, mit leicht grau meliertem vollem Haar und kritisch musterndem Blick durch die entspiegelten Gläser seines metallenen Brillengestells. Die buschigen, angegrauten Augenbrauen strahlten eine Mischung aus Weisheit, Güte und zugleich Strenge aus. Seine Sprache und Ausdrucksweise war ungekünstelt, unkompliziert, direkt. Vermutlich – so dachte ich – ein waschechter „Züri-Oberländer“. Meine wenigen Fragen beantwortete er so, dass ich schnell einmal Vertrauen zu diesem Mann fand.

Als die Lohnfrage zur Sprache kam, erlebte ich erstmals das hervorragende Verhandlungsgeschick meines Gegenübers. So liess er mir für die Präsentation der Gehaltsvorstellungen generös den Vortritt. Da diese offenbar unter seinen Vorstellungen ausfielen, war er grosszügiger Weise bereit, mir ein höheres Angebot zu unterbreiten. Es wäre mir aber lieber – bot ich ihm an – mit einem etwas tieferen Lohn zu starten, und wenn man mit mir zufrieden sein sollte, später eine Erhöhung zu erfahren. Damit erklärte sich Herr Wälti spontan einverstanden, und er vergass auch nicht, auf einen wichtigen Teil seines wahrscheinlich von ihm entwickelten Gehaltsmodells hinzuweisen: „Als Gratifikation gits im erschte Jahr en halbe, dänn $\frac{3}{4}$ und ab em dritte Jahr dänn en volle Monetslohn – oder meh. Freywillig, ohni Präjudiz. Aber di meischte Lüüt bi euis händ hütt scho meh.“ Diesen Satz sprach er in Ton und Wortlaut so flüssig, als hätte er ihn auswendig gelernt. Wie auch immer: wir wurden uns einig, und so trat ich meine Stelle offiziell am 1. August 1973, im 1. Stock an der Schaffhauserstrasse 430 in Zürich-Oerlikon an. Es sollte – was ich mir zu jener Zeit nicht im Traum hätte vorstellen können – ein sehr, sehr langes Arbeitsverhältnis werden: 17 Jahre und 5 Monate!

Zuvor hatte ich mich noch um eine Stelle in Genf beworben und durfte mich dort auch vorstellen. Man suchte einen Geschäftsführer für das Kleinunternehmen, das Parfüms herstellte. Mein Verhandlungspartner war der Inhaber und Präsident des Verwaltungsrates, der neben Französisch glücklicherweise auch Deutsch sprach. Geschäftssprache war allerdings Französisch. Sein Angebot schien sehr verheissungsvoll und die Anstellungsbedingungen waren ausgezeichnet. Auf dem obligaten Rundgang wurde mir auch der Produktionsleiter, von Beruf Chemiker, vorgestellt. Dessen Mitarbeiterinnen waren ausschliesslich junge und jüngere Frauen. Das gebe, wie der VR-Präsident erklärte, ab und zu Probleme, da sich die Frauen – meist wegen Männer-Affären – in die Haare gerieten. In einem solchen Fall würde ich vom Produktionsleiter gerufen, und es sei dann unsere Aufgabe, die keifenden Frauen zu trennen und wieder Ordnung herzustellen. Dies tun zu müssen, und weniger die Tatsache, dass ich Wohnsitz in Genf hätte nehmen müssen, gab den Ausschlag, dass ich auf die Stelle verzichtete.

Vor Stellenantritt durfte ich übrigens einige wohlthuende Ferientage in einer Privat-Pension an der Costa Brava in Spanien geniessen, zu denen mich Brigitt eingeladen hatte.

N22 N. 274
v. 17.6.73

AKAD
AKADEMIKERGEMEINSCHAFT

*Käppen
Hen Welsch*

Wir suchen in unsere Administration einen

Direktionsassistenten

Ihre Aufgabe:

- Organisation von betrieblichen Abläufen im administrativen Bereich
- Erstellen von Organisationsunterlagen
- Vorbereiten von Managementinformationen als Entscheidungsgrundlagen (z. B. Kalkulation)
- Planung und Organisation von neuen Projekten im Dienstleistungssektor

Eine gute Grundausbildung, kaufmännische Lehre, Maturität oder gleichwertige Ausbildung und Praxis wird Ihnen die Aufgabe erleichtern. Die Stelle hat vorerst Stabsfunktion. Nach etwa zweijähriger Einarbeit werden Sie eine Linienfunktion als **Organisationsleiter** übernehmen.

Idealalter: 30–35 Jahre.

Wir bieten:

- 40-Stunden-Woche; Ihre Arbeitszeit können Sie weitgehend selbst bestimmen
- Sozialleistungen
- Ausbaufähige Position

Richten Sie Ihre Offerte mit den üblichen Unterlagen an die
Direktion der Akademikergemeinschaft für Erwachsenenfortbildung AG
Schaffhauserstrasse 430, 8050 Zürich, Telefon (01) 48 76 66

Ich formuliere meine beruflichen Ziele

An der HWV hatte ich gelernt, dass man sich Ziele setzen soll, um nicht alles planlos dem Zufall zu überlassen. Aus diesem Grunde entschloss ich mich, mir Gedanken über die wichtigsten Voraussetzungen zu machen, die erforderlich sind, um im Beruf weiter zu kommen. Dazu begab ich mich im September 1973 für zwei Tage in ein einfaches Hotel in der Abgeschiedenheit des Emmentals in Klausur.

Nachfolgend eine kurze Zusammenfassung der mir vorliegenden Notizen:

- Unabdingbare Voraussetzung für einen optimalen Erfolg sind, nebst dem Willen zur Einsatzbereitschaft und einer grossen Portion Glück, insbesondere genügend physische und geistige Kräfte, über die wir ja nur in beschränkter Masse verfügen. Weitere Voraussetzungen sind Weitsicht, Berechenbarkeit durch Einhaltung der eigenen Linie und Prinzipien, etwas taktische Fähigkeiten und Durchsetzungsvermögen – aber auch Loyalität, Integrität und Glaubwürdigkeit.

- Ich wünsche mir einen Arbeitsplatz, der mich in jeder Beziehung befriedigt. Ich möchte in einem Unternehmen Einfluss nehmen, also etwas bewegen können. Die zu erfüllenden Aufgaben sollen interessant, vielfältig und für das Unternehmen von einer gewissen Bedeutung sein. Ich will mir nur Ziele stecken, die zu erreichen zwar nicht einfach, aber möglich sind.

- Ich will mein berufliches Können durch Schulung und Weiterbildung so fördern, dass ich die mir gestellten Aufgaben zu erfüllen vermag. Mir sollen auch Aufgaben anvertraut werden können, die über meinen Arbeitsbereich hinausgehen und mein berufliches Vorwärtskommen fördern.

- Ich will meine Arbeitstechnik zwecks Effizienzsteigerung laufend verbessern, um eine Arbeitsleistung erbringen zu können, die das Einkommen jederzeit rechtfertigt.

Ich will grössten Wert auf Pünktlichkeit bei der Einhaltung von Terminen legen, was ich von Andern auch verlange.

Ich will keine Informationen weitergeben, zu denen ich nicht nach bestem Wissen und Können stehen kann. Meine Aussagen, Angaben und Informationen sollen verlässlich sein.

Ich will versuchen, all jene Forderungen und Vorschläge durchzusetzen, die ich nach reiflicher Überlegung als richtig oder zum Vorteil der Sache erachte. Jeder Vorschlag soll gewissenhaft geprüft, begründet und vertretbar sein. Ich will sachlich sein und rein intuitive Aussagen vermeiden.

Mein Einkommen soll meiner Funktion, meiner Verantwortung, meiner Leistung und meinem Können entsprechen. Lohnforderungen will ich sachlich begründen und – falls mir dies verantwortbar scheint – auch versuchen durchzusetzen. Wichtiger als das Einkommen soll aber die Zufriedenheit am Arbeitsplatz sein.

Ich möchte mit zunehmendem Alter eine höhere Verantwortung übernehmen, doch soll sie nie grösser sein, als ich befähigt bin, sie mit meinem Wissen und Können, mit meinem psychischen und physischem Reserven zu tragen.

Inwieweit es mir gelungen ist, die gesteckten Ziele zu erreichen sei an dieser Stelle nicht beurteilt. Sicher ist, dass ich es zumindest immer wieder versucht habe.

Schlusswort und Dank



Die Jahre 1968 bis 1973 waren für mich eine lehrreiche, spannende und, über alles betrachtet, positive Zeit. Eine Zeit, in der ich vorwiegend in ruhigen Gewässern, von sanften Wellen getragen paddeln durfte. Gegen Schluss setzte dann allerdings hoher Wellengang ein. Mehr als einmal befürchtete ich, das Ruder zu verlieren – sah die erträumten und erhofften Ziele entschwinden. Glücklicherweise fand ich immer wieder den Mut und die Kraft, gegen die stürmische See zu kämpfen und nicht aufzugeben.

Befindet sich der Mensch im Wellental, so gibt es doch nichts Wichtigeres als gute – echte – Freunde. Freunde, die spontan und selbstlos für einen da sind. So ein Beispiel war Georg Fritz, ein Studienkollege aus der Nachbargemeinde Killwangen, der mich während der Tage, als ich nicht mehr willens war die Abschlussprüfungen zu Ende zu bringen, aufmunterte, mich aus meiner Wohnung „trommelte“, auf seine VESPA setzte und rechtzeitig an den Prüfungsort brachte. Ohne ihn hätten mir einzelne Noten gefehlt und ich wäre bei der Diplomabgabe leer ausgegangen.

Oder mein treuer Freund Gottfried, der mir stets mit spontaner Hilfe zur Seite stand, mir im Notfall zu Hilfe eilte und mich in der Not bei sich aufnahm. Was hätte ich auch sonst tun wollen – quasi mittellos?

Geschehnisse sind Geschichte. Und so bin ich meiner früheren Verlobten Marlies dankbar für die lange Zeit unseres Zusammenseins und für ihre Unterstützung während meiner Studienzeit. Dass sich unsere Wege trennten, war Macht des Schicksals, das vielleicht für alles auf dieser Welt vorbestimmt ist. Nur schon aus diesem Grunde trage ich in mir weder Groll noch negative Gefühle gegenüber ihr.

Für all' diese schönen Zeichen der Freundschaft bin ich sehr dankbar.

Einen ganz besonders grossen Dank hat Brigitt verdient, die ich glücklicherweise just zu jener Zeit kennen lernen durfte, als ich mich in meiner bis dahin wohl schwierigsten Zeit befand. Dank ihr ging ich nicht im Strudel der Turbulenzen unter, gewann nach und nach wieder Stabilität und fand wieder festen Tritt unter meinen Füssen. Sie gab mir Rückhalt und neuen Mut, die Zukunft mit neuem Elan in Angriff zu nehmen. Dass ich die seinerzeit noch nicht ganz 20-jährige Brigitt kennen lernen durfte, war wohl ein „göttlicher Zufall“, denn ich hätte den Militärdienst in Madiswil eigentlich gar nicht absolvieren dürfen, sondern wegen der kurz bevorstehenden Diplomprüfungen logischerweise verschieben müssen.

Fehraltorf, im Dezember 2014

Hans Chägi

ANHANG

(Dokumente zu einzelnen Kapiteln)

Inhaltsverzeichnis Anhang

Dokument zu „Verkaufsassistent bei der ALFAG“ Arbeitszeugnis	65
Dokument zu „Leben als Zimmerherr“ Versicherungsnachweis VW	66
Dokument zu „Der verflixte MG“ Versicherungsnachweis MG	67
Dokument zu „Wo ein Wille ist, ist ein Weg“ Mietvertrag Poststrasse 170	68
Dokument zu „Studentenleben“ Stipendienverfügung	70
Dokumente zu „Die Beziehung geht in Brüche“ Schreiben 1: Auflösung der Verlobung	71
Schreiben 2: Auflösung des Verlöbnisses	74
Dokumente zu „Vom Student zum Betriebsökonom“ Urkunde und Notenblatt	76
Diplomarbeiten	78
Dokument zu „Die AKAD, mein neuer Arbeitgeber“ Anstellungsvertrag	81

Generalvertretungen
Reparaturwerkstätte
Ersatzteillager

ALFAG

Aktiengesellschaft für Fahrzeuge

M·A·N
DIESEL
Lastwagen Omnibusse

HANOMAG
Lieferwagen Lastwagen

**KOMMUNAL-
FAHRZEUGE**

GERA Strassenreinigungsmaschinen
SEMAT Kehrichtwagen-Aufbauten
KAHLBACHER Schneeräumungs-
Geräte und Pistenfahrzeuge

8952 Schlieren, Bernstrasse 33
Tel. 051/98 61 61, Telex 52801
Postcheckkonto: 80-10293
Bank: Schweiz. Bankgesell-
schaft, Zürich

Ihr Zeichen

Unser Zeichen S/rd

8952 Schlieren, den 16. Oktober 1970

Z E U G N I S

Wir bestätigen, dass Herr Hans Kägi, von Hinwil, geb. 29.7.1945, vom 4. März 1968 bis 16. Oktober 1970 ununterbrochen in unseren Diensten stand.

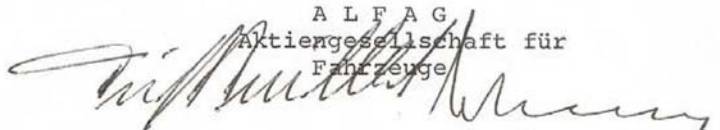
Herr Kägi war Assistent unseres Verkaufsleiters der Abteilung Lieferwagen. Sein Aufgabenbereich umfasste im wesentlichen:

- Erstellen von Offerten
- Schriftlicher und telefonischer Verkehr mit der Kundschaft
- Persönlicher Kontakt mit der Kundschaft im internen Bereich, als auch mit unseren Filialen und Vertretungen im Zusammenhang mit Fragen des Verkaufsprogrammes
- Mitarbeit bei Ausstellungen und Messen
- Durchführung von Typen-Prüfungen
- Erstellen der monatlichen Verkaufsstatistik
- Kalkulationen

Mit dem Einsatz von Herrn Kägi waren wir jederzeit sehr zufrieden. Er ist ein ruhiger und denkender Mitarbeiter, dem wir absolute Loyalität gegenüber der Firma und den Mitarbeitern gerne attestieren können. Herr Kägi verlässt uns heute auf eigenen Wunsch, frei von jeder Verpflichtung, um sich weiterauszubilden.

Wir wünschen ihm für die Zukunft alles Gute.

ALFAG
Aktiengesellschaft für
Fahrzeuge



Nachtrag

Versicherungsnehmer
Herr Kägi Hans-Walter
Poststrasse 170
8957 Spreitenbach AG

Police-Nr.
4.438.220

Ausgefertigt am
12. November 1970

RECHNUNG

vom 6. Aug. 1970
bis 31. Jan. 1971

Vertretung **Versicherungsart**
Direkt/Insp. Auto
A. Kunz

Nachtrag-Nr.
5

**Prämienstufen-
system/Stufe**
Haft A/7 Rück-

Kasko Rück-

Prämie Haft Fr. 64.--/80%

Prämie Kasko Fr. 6.--/o.B.

Risiken	Grundprämie	Ratenprämie	Zahlungsweise	Fälligkeit
Haft D/012	339.80	169.90	halb-	1.2.
Kasko T	41.--	20.50	jährlich	1.8.
Unfall	98.--	49.--		
Total Fr.	478.80	239.40		

Prämie Unfall Fr. ---

Total Fr. 70.--
zu Gunsten des Ver-
sicherungsnehmers

ws/eb

Ab 6. August 1970 gelten folgende der unten aufgeführten Ziffern: 1, 2 und 7

Die Versicherung wird auf nachstehendes Fahrzeug übertragen:

Bezeichnung des Fahrzeuges Personenwagen

Marke und Typ	1. Inver- kehrsetzung	Kontrollschild-Nr.	Steuer-PS Hubraum Gesamtgewicht	Plätze inkl. Führersitz	Fahrgestell-Nr.	Stamm-Nr.
"Volkswagen" 1200 Käfer	19 62	ZH 255.467	6,07 PS	5	429 5870	

Die beiliegenden Allgemeinen Bedingungen, Ausgabe November 1969, werden der Police zugrunde gelegt. Die bisherigen Allgemeinen Bedingungen gelten, soweit sie davon abweichen, als aufgehoben.

Die Versicherung ist am _____ wieder in Kraft getreten.

Der Vertrag hat auch Gültigkeit für die _____ kaskoversicherung gemäss Abschnitt B der Allgemeinen Bedingungen. «Zeitwert-Zusatz» bei gewaltsamer Beschädigung gemäss Art. 9 _____
Selbstbehalt pro Fall bei gewaltsamer Beschädigung gemäss Art. 9 Fr. _____

Der Vertrag hat auch Gültigkeit für die Unfallversicherung der Insassen gemäss Abschnitt C der Allgemeinen Bedingungen.

Einschluss des Lenkers _____	Versicherungssummen pro Person	Todesfall	Invalditätsfall	Taggeld	Spitaltaggeld	Heilungskosten
		Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.
Progressive Invalditäts- versicherung _____						

Die Prämie ist nunmehr in Raten zahlbar.

Die neuen für diesen Vertrag vorgesehenen Selbstbehalte sind aus Art. 5 der Allgemeinen Bedingungen ersichtlich.

«ZÜRICH»
VERSICHERUNGS-GESELLSCHAFT

Kunz

Stimmt der Inhalt der Police oder der Nachträge zu derselben mit den getroffenen Vereinbarungen nicht überein, so hat der Versicherungsnehmer binnen vier Wochen nach Empfang der Urkunde deren Berichtigung zu verlangen, widrigenfalls ihr Inhalt als von ihm genehmigt gilt (Art. 12 des Bundesgesetzes über den Versicherungsvertrag).

H. Engel

NACHTRAG

Versicherungsnehmer
Herr Kägi Hans Walter
Furkastr. 10
8048 Zürich

Police-Nr.
4.438.220

Ausgefertigt am
16. Juli 1968

RECHNUNG

vom 6.7.1968
bis 31.1.1969

Vertretung: Direkt/Insp. A. Kunz
Versicherungsart: Auto
Risiken: Haft D/013, Kasko, Unfall
Grundprämie: 513.60
Ratenprämie: 256.80
Zahlungswise: halbjährlich
Total Fr.: 611.60 / 305.80

Nachtrag-Nr.: 1
Prämien-System/ Stufe: Haft A/9, Kasko Rück-, Fälligkeit 1.2., 1.8.

Prämie Haft Fr. 257.10/100%
Prämie Kasko Fr. 3.--
Prämie Unfall Fr. 49.--
Total Fr. 303.10

ws/hk

Ab 6. Juli 1968 gelten folgende der unten aufgeführten Ziffern: 1, 2 und 7

1 Die Versicherung wird auf nachstehendes Fahrzeug übertragen:

Bezeichnung des Fahrzeuges Personenwagen

Fahrzeugmarke und Typ	Herstellungs- oder Modelljahr	Kontrollschild-Nr.	Steuer-PS, Hubraum Gesamtgewicht	Plätze inkl. Führersitz	Fahrgestell-Nr.
M.G.	1956	ZH 255.467	7,59 PS	5	KAB 33-18.408

2 Die beiliegenden Allgemeinen Bedingungen, Ausgabe 3/1968, werden der Police zugrunde gelegt. Die bisherigen Bestimmungen und Allgemeinen Bedingungen gelten, soweit sie davon abweichen, als aufgehoben.

3 Die Versicherung ist am _____ wieder in Kraft getreten.

4 Die Versicherung hat auch Gültigkeit für die _____ kaskoversicherung gemäss Abschnitt B der Allgemeinen Bedingungen. «Zeitwert-Zusatz» bei gewaltsamer Beschädigung gemäss Art. 9 _____ Selbstbehalt pro Fall bei gewaltsamer Beschädigung gemäss Art. 9 Fr. _____

5 Der Vertrag hat auch Gültigkeit für die Unfallversicherung der Insassen gemäss Abschnitt C der Allgemeinen Bedingungen.

Einschluss des Lenkers	Versicherungssummen pro Person	Todesfall	Invalditätsfall ⁴	Taggeld	Spitaltaggeld	Heilungskosten
		Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.
Progressive Invaliditätsversicherung						

⁴ Rentenzahlung gemäss Art. 25, lit. b für Versicherte über 65 Jahre

6 Die Prämie ist nunmehr in Raten zahlbar.

7 Der Vertrag hat für die Teilkaskoversicherung keine Gültigkeit mehr.

Licchi

(bis 1.10.70 Herr G. Mächler) Liegenschaft Poststrasse 170
Mietvertrag Ort 8957 Spreitenbach
 Miernummer O 178 01 219

Vermieter, vertreten durch SCHAEPLI + BARRIER, Sihlfeldstrasse 10, 8036 Zürich 3, Telefon 051 - 35 82 20
 BUCHBUEHL-Immobilien AG

Mieter Herr Hans-Walter KAEGI Personenzahl 2
 Adresse Furkastrasse 10, 8048 Zürich Beruf Verkaufsassistent
 Objekt bestehend aus 2-Zimmerwohnung mit Küche und Bad Stockwerk 6. Mitte
 zur Benützung als Wohnung
 Nebenräume 1 Kellerabteil
 Anteil an Waschküche, Velo- und Kinderwagenraum

1. Mietbeginn und Kündigung
 Beginn mittags 12 Uhr am 1. Oktober 1970
 Kündigung dreimonatlich auf Ende März oder Ende September
 frühestens auf ---
 Die Kündigung muss spätestens am letzten Tag des entsprechenden Monats im Besitze der Gegenpartei sein.

2. Mietzins und Sicherstellung

	Objektart	Nr.	Objektart	Nr.
			2-ZWG	019
Nettomiete pro Jahr	Fr.		Fr. 4.104.--	
Nettomiete pro Monat			342.--	
Heizung akonto, Abrechn.Stichtag 1.6.			10.--	
Warmwasser pauschal			9.--	
			361.--	

Zahlbar ein-monatlich im voraus auf den ersten Tag eines Monats 361.--
 Der erste Mietzins ist bei Mietbeginn zu bezahlen.

Der Mietzins versteht sich einschliesslich Treppenhausreinigung

Im Mietzins nicht inbegriffen sind die Kosten eines den Minimalwasserzins übersteigenden Wasserverbrauches. Die Verteilung wird entsprechend der Usanz vorgenommen.
 Sämtliche Nebenkosten sind 30 Tage nach Rechnungstellung fällig.
 Die Verrechnung von Gegenansprüchen Irgendwelcher Art mit dem Mietzins ist ausgeschlossen.

Depot lt. Vereinbarung
 Bank SKA, Zürich
 Betrag Fr. 800.--

Bei Vertragsabschluss oder bei nachträglicher Geltendmachung von Ansprüchen durch Drittpersonen auf die Wohnungseinrichtung ist auf Verlangen des Vermieters eine Sicherstellung zu leisten in der Höhe von zwei Monatszinsen. Es wird ein Einlageheft bei einer vom Vermieter zu bestimmenden Bank errichtet. Die Abtretung erfolgt durch Unterzeichnung der Depotvereinbarung durch den Mieter.

über dem Vermieter und dessen Verwaltung ausdrücklich auf die **Geltendmachung irgendwelcher Ersatzansprüche** aus solchen Schäden, unter Ausschluss der gesetzlichen Haftung des Hauseigen-

tümers nach Art. 100, Abschnitt 1 OR. Dem Mieter wird der Abschluss entsprechender Sachversicherungen dringend empfohlen, speziell bei wertvollem Mobiliar, Sammlungen oder Lagern.

17. Weitere Bestimmungen

- a) Ergänzung zu Art. 5: Der Oelfarbanstrich sowie das Weisseln der Decke im Badezimmer ist Sache des Mieters.
- b) Motorfahrzeuge dürfen nur vor der eigenen Garage, resp. auf selbst gemieteten Abstellplätzen parkiert, gereinigt und repariert werden. Das Stationieren auf öffentlichen Strassen und um die Hochhäuser ist untersagt.

18. Schlüsselverzeichnis

Wird bei der Übergabe aufgestellt.

Fragen, für welche dieser Mietvertrag keine ausdrückliche Regelung vorsieht, werden nach den Bestimmungen des OR und den einschlägigen örtlichen Vorschriften und Usanzen entschieden.

19. Gerichtsstand

Ort des Mietobjekts.

Dieser Vertrag ist 2-fach ausgefertigt worden; er hat erst Gültigkeit, wenn beide Vertragspartner unterzeichnet haben.

20. Mietvertragsänderungen

Mietvertragsänderungen können nur schriftlich vorgenommen werden, wobei von seiten des Vermieters die gedruckte Unterschrift der Verwaltung genügt.

Zürich, 31. Juli 1970/lin

Für den Vermieter
SCHAEPPI + BARRIER

Der Mieter **Hans-Walter Kägi**
c/o J. Lang
Furkastrasse 10
8048 Zürich

SCHAEPPI GRUNDSTÜCKE
Schaeppi + Barrier
Schaeppi + Söhne

8003 Zürich, Sihlfeldstr. 10, Postfach, 8036 Zürich
Telefon 051 - 35 82 20

4000 Basel 10, Aeschenvorstadt 57
Telefon 061 - 23 19 99

9000 St. Gallen, Oberer Graben 3
Telefon 071 - 22 82 02



**Volkswirtschaftsdirektion
des Kantons Zürich**

Kaspar-Escher-Haus
Tel. (051) 329611

Nr. 1971/158

Verfügung

Gestützt auf die Bestimmungen der Verordnung über die Ausrichtung von Stipendien für die berufliche Aus- und Weiterbildung vom 10. März 1969 sowie des Bundesgesetzes über die Berufsbildung vom 20. September 1963 wird verfügt:

~~Dem Lehrling/ Der Lehrtochter~~

Hans Kägi, Poststr. 170, 8957 Spreitenbach

wird für die ~~Lehre als~~ berufliche Weiterbildung

bei:

Höhere Wirtschafts- und Verwaltungsschule Zürich

ein Staatsbeitrag von Fr. 2800.-

ein Bundesbeitrag von Fr. 840.-

total Fr. 3640.- pro Semester
=====

ausgerichtet. Das Stipendium gilt für

fünf Semester, vom April 1971 - Juli 1973

und wird überwiesen an

Hans Kägi, Poststr. 170, 8957 Spreitenbach, nach Einsenden der Semesterzeugnisse

Die Verfügung wird zugestellt an

den Antragsteller:

und den Inhaber der elterlichen Gewalt bzw. Vormund oder den volljährigen Stipendiaten:

Hans Kägi, Spreitenbach

Gegen diese Verfügung kann innert 20 Tagen, vom Empfang der Mitteilung an gerechnet, schriftlich an den Regierungsrat des Kantons Zürich rekuriert werden. Die Rekurschrift muss einen Antrag und dessen Begründung erhalten.

8090 Zürich, den 14. Mai 1971

Volkswirtschaftsdirektion
des Kantons Zürich

Amt für Berufsbildung
Der Adjunkt

J. Jürgens

Auflösung des Verlöbnisses

Die beiden nachstehend genannten Partner lösen hiermit ihr Verlöb-
nis auf, das sie am 6. April 1969 eingegangen sind.

Verlobter: Hans Walter Kägi
geb. 29. Juli 1945
von Hinwil

Verlobte: Marlies Wagner
geb. 20. September 1948
von Dättlikon

beide wohnhaft an der Poststrasse 160 in 8957 Spreitenbach

Feststellung

Entgegen Art. 90 des Schweizerischen Zivilgesetzbuches war das Verlöb-
nis nicht durch Eheversprechen begründet eingegangen wor-
den. Es war begründet durch Freundschaft, verbunden mit dem
Wunsch, ein engeres Verhältnis auf eine geregelte Art und Weise
zu schaffen und die Möglichkeit einer Ehe zu prüfen.

Das Verlöb-
nis wurde ohne Einholung einer Genehmigung von Seiten
der gesetzlichen Vertreter eingegangen, begründet durch Mündig-
keit beider Partner.

Keiner der beiden Parteien bricht das Verlöb-
nis ohne wichtige Gründe. Keiner der beiden Parteien trifft ein Versagen oder eine
eigentliche Schuld an der Aufhebung. Das Verlöb-
nis wird im ge-
genseitigen Einverständnis und Interesse beider Partner aufge-
löst.

Keiner der beiden Partner erleidet durch die Auflösung des Ver-
löbnisses eine schwere Verletzung in seinen persönlichen Ver-
hältnissen.

Die Auflösung erfolgt im gegenseitigen Einverständnis beider
Partner aus Gründen von Einsicht und Vernunft, sowie aufgrund
von Vorbehalten, die bei Eingehen des Verlöbnisses angebracht
wurden.

Erklärung des Verlobten

Der Verlobte erklärt hiermit

- dass er keinerlei finanzielle Ansprüche geltend zu machen hat
- dass er sämtliche Güter auf die er nicht unbedingt angewiesen ist oder die er aus verständlichen Gründen behalten will, seiner Verlobten überlässt.

Eine Aufteilung der Güter erfolgt auf einem Zusatzblatt.

- dass er sich an den Mehrkosten die durch den gemeinsamen Haushalt entstanden sind in irgend einer Form beteiligen wird.
- dass er sich an materiellen Schäden die durch den gemeinsamen Haushalt entstanden sind und erst in einem späteren Zeitpunkt wahrgenommen werden, finanziell beteiligt
- dass bei seinem Wegzug sämtliche amtlichen und finanziellen Verpflichtungen und jene seiner Verlobten vollumfänglich erfüllt sind.
- dass er der Verlobten durch die Auflösung des Verlöbnisses keinen materiellen oder finanziellen Schaden erwachsen lässt.
- dass er versuchen wird, ihr die Wohnung rechtmässig zu überlassen und sich dafür einsetzen wird.
- dass er sich nicht in die persönliche Sphäre der Verlobten einmischen wird.
- dass er der Verlobten - wenn nötig - jederzeit mit Rat und Hilfe zur Verfügung stehen wird.
- dass er sich bemühen wird, mit allen durch das Verlöbnis in Beziehung gebrachten Drittpersonen weiterhin angenehme Beziehungen aufrecht zu erhalten.

Sonderregelung

Es ist eine mündliche Sonderregelung vereinbart, die dem Verlobten erlaubt, die zur Zeit noch gemeinsam gemietete Wohnung bis auf weiteres, längstens jedoch bis zum Abschluss seines Studiums, als Untermieter zu benützen. Dabei aber jegliche Einmischung in die private Sphäre der Verlobten zu unterlassen hat.

Gegenseitiges Vertrauen und Verständnis begründen diese Sonderregelung. Beide Partner verpflichten sich, etwaige Vorkommnisse ebenfalls mit Vertrauen und Verständnis zu bereinigen.

Liste der Güter, die im Besitze der Verlobten bleiben oder in ihn übergehen

- sämtliches Mobiliar, insbesondere also Teppiche, Möbel, Lampen sowie sämtliches Geschirr und Besteck (also Hausrat)
- Stereoanlage, Plattenspieler inkl. Schallplattensammlung
- Fernseher
- Sammlung mit Briefmarken-Ersttags-Couverts
- sämtliche persönlichen Güter
- persönliche Geschenke und Andenken

Liste der Güter, die im Besitze des Verlobten bleiben oder in ihn übergehen

- sämtliche Fachliteratur, wissenschaftliche Werke und Bücher von denen sich der Verlobte nicht trennen kann.
- gesamte Briefmarkensammlung (ausgenommen Sammlung mit Ersttagscouverts)
- Büromaterial
- Filmbetrachter
- persönliche Güter
- persönliche Geschenke und Andenken

Grenzfälle

In Fällen wo keine Einigung erzielt werden kann, soll das Gut in vorläufigem Besitz der Verlobten verbleiben, mit dem Gedanken einer stillschweigenden Ueberlassung von Seiten des Verlobten.

Beide Parteien erklären sich mit vorliegender Schrift einverstanden und hoffen auf gegenseitiges Vertrauen des andern.

8957 Spreitenbach, 6. April 1973

Die ehemals Verlobte:

Der ehemals Verlobte:

Marlies Wagner

Hans-Walter Kägi

Kopie dieser Schrift geht an die Elternteile

Marlies Wagner
Hohlgass
8634 Hombrechtikon

Copie

Hombrechtikon, den 1. Mai 1973

Eingeschrieben

Herrn
Hans Kägi
Poststrasse 160

8957 Spreitenbach

Betrifft: Auflösung des Verlöbnisses

Lieber Hans,

Gewisse unliebsame Vorkommnisse, die in letzter Zeit zwischen uns eingetreten sind, zwingen mich, auf diesem Wege an Dich zu treten, um eine mündlich getroffene Vereinbarung, die Du offenbar nicht in der abgemachten Form zu würdigen im Stande bist, restlos klarzustellen sowie die nötigen zwingenden Konsequenzen, die für mich resultieren, daraus zu ziehen.

Ich erinnere Dich an unsere seinerzeitige Aussprache von Mitte Februar 1973, bei der ich Dir die mündliche Auflösung unseres Verlöbnisses bekanntgab, mit der Begründung meinerseits, es nicht mehr länger verantworten zu können, in einer Gemeinschaft zu leben, bei der meines Erachtens die absolut nötigen Grundlagen für das Eingehen einer Ehe fehlen. Auf Deine Bitte hin habe ich mich in der Folge bereiterklärt, trotz der für mich aufgelösten Verlobung, während einer weiteren Dauer Deines Studiums mit Dir in Wohngemeinschaft zu verbringen, damit Du in seelischer und finanzieller Hinsicht nicht einer allzugrossen Belastung ausgesetzt seiest. Ich lege ausdrücklich Wert darauf festzuhalten, dass dies ein Entgegenkommen meinerseits darstellte.

Was Du nun aber im Anschluss an unsere Abmachungen nunmehr des Oefftern in Form von sehr unliebsamen und äusserst unschönen Auftritten mir gegenüber geboten hast spottet jeglicher Beschreibung und kann von mir keinesfalls mehr hingenommen werden, zumal meine momentane Präsenz Dir gegenüber lediglich noch unterstützenden Charakter aufweist und ich mir daher richtig hintergangen vorkomme. Leider hast Du es nicht verstanden, die noch vorhandene Wohngemeinschaft erträglich zu gestalten, sondern Du hast Dich unfair, zwiespältig und sogar pöbelhaft benommen. Dabei möchte ich Dich speziell an den Abend des 27.4.73 erinnern, woselbst Dein Auftritt in sinnlosen Aeusserungen gipfelte, vor Drittpersonen, im Beisein meiner Schwester Astrid und Deines Schulkollegen Georg Fritz.

Aufgrund Deiner Verhaltensweise bin ich eindeutig gezwungen, unsere Wohngemeinschaft mit sofortiger Wirkung aufzulösen und mich von den auf Zusehen hin zugesagten finanziellen Mehraufwendungen für Deine Zwecke ebenfalls sofort zu distanzieren. Demzufolge bin ich genötigt, die Wohnung zu verlassen, da dieselbe auf Deinen Namen lautet und ich für eine Auflösung des Mietverhältnisses nicht zuständig bin.

Zu Deiner Orientierung teile ich Dir mit, dass mein Wohnsitz ab 1.5.73 bei meinem Vater in Hombrechtikon ist. Was die in der Wohnung befindlichen Möbel und Gebrauchsgegenstände anbelangt, so erachte ich die nachstehende Regelung als gerechtfertigt:

- Die von mir eingebrachten Güter und von mir persönlich angeschafften Gegenständen werde ich demnächst abholen lassen.
- Zudem erachte ich es als fair, vorläufig die während unserer Wohngemeinschaft angeschafften Möbel und dgl. zum Grossteil zu behändigen, zumal deren Wert weit unter den von mir zusätzlich aufgebrauchten finanziellen Aufwendungen steht. Diese Gegenstände werde ich im Verlaufe der nächsten Woche abholen lassen.
- An unseren gemeinsamen Haushalt, unter der Voraussetzung einer finanziell gleichmässig partizipierenden Partnerschaft, habe ich ab 1.1.71 bis 30.4.73 während 28 Monaten allmonatlich, bescheiden ausgedrückt, einen zusätzlichen Mehraufwand von min. Fr. 500.-- geleistet, was einer Total-Mehraufwendung von Fr. 14'000.-- entspricht. Ich behalte mir vor, auf diese Angelegenheit zurückzukommen.

Unter den obliegenden Umständen erachte ich es als angemessen, nur noch diejenigen Zahlungen zu erledigen, die mich rein persönlich betreffen. Den Hausschlüssel werde ich noch solange behalten, bis ich die vorerwähnten Gegenstände abgeholt habe. Falls Du mit mir in Verbindung treten willst, stehe ich Dir jederzeit, unter telefonischer Voranmeldung, zu einer Unterredung zur Verfügung.

Damit hoffe ich, dass Du zur Vermeidung weiterer unliebsamen Zwischenfälle die nunmehrige Regelung einsehst und sich unsere Lebenswege ohne Zerwürfnisse trennen können. Auf Deinem künftigen Lebenswege wünsche ich Dir alles Gute und grüsse Dich

Marlis

**HWV
Höhere Wirtschafts- und Verwaltungsschule
Zürich**

Urkunde

Wir bestätigen, dass

Herr Hans-Walter Kägi
geb. 29.7.1945
von Hinwil ZH

die Schlussprüfung der Höheren Wirtschafts- und Verwaltungsschule Zürich mit Erfolg bestanden hat. Er ist damit berechtigt, den Titel "Betriebsökonom HWV" zu führen.

Zürich, 13. Juli 1973

HWV
Höhere Wirtschafts- und Verwaltungsschule
Zürich



HWV
Höhere Wirtschafts-
und Verwaltungs-Schule Zürich

Name:

Hans-Walter Kägi

geboren am:

29. Juli 1945

von:

Hinwil ZH

Fachrichtung

EDV

Fach	Zeugnisnote	Prüfungsnote	Durchschnitt
Betriebswirtschaftslehre	4,6	5	5
Organisations- und Führungslehre	4,7	4	4,5
Marketing und Verkauf	4,7	4	4,5
Automatische Datenverarbeitung	4,1	4	4
Verwaltungslehre und Finanzwissenschaft	-	-	-
Volkswirtschaftslehre	4,7	5,5	5
Rechnungswesen	5,2	2	4
Mathematik	3,5	4,5	4
Soziologie - und/oder	-	-	-
Gegenwarts- und Zukunftsprobleme	5,5	4,5	5
und/oder - Deutsche Literatur	-	-	-
Deutsche Sprache*	4,5	4,5	4,5
Französisch			
	schriftlich	4	4
	mündlich	3	-
Englisch			
	schriftlich	-	-
	mündlich	-	-
Einzeldiplomarbeit	-	5,5	5,5
Gesamtnote			50,0
Gesamtdurchschnitt			4,5

Die Noten bedeuten:

- 6 = ausgezeichnet
- 5,5 = sehr gut
- 5 = gut
- 4,5 = ziemlich gut
- 4 = genügend
- 3 = ungenügend
- 2 = sehr schwach
- 1 = unbrauchbar

*Die Note im Fach "Deutsche Sprache" wird aufgrund der sprachlichen Leistung in einem der Fächer "Soziologie/Gegenwarts- und Zukunftsprobleme/Deutsche Literatur" erteilt.

Hans-Walter Kägi

29. Juli 1945

Hinwil ZH

Die auf vorstehender Seite bewertete Einzeldiplomarbeit trägt den Titel:

Kurzfristige Information für die
Leitung mittlerer Unternehmen

Thema und Beurteilung der Gruppendifplomarbeit: Der Friedensbegriff nach östlicher
und westlicher Terminologie

Die Arbeit stellt in formaler und thematischer Hinsicht eine hervorragende Leistung dar: In ihrer einwandfrei geschriebenen Untersuchung analysieren die Verfasser anhand einschlägiger Primär- und Sekundärdokumente nicht nur die ideologischen Aspekte des Friedensbegriffs, sondern vermitteln einen klar gegliederten Ueberblick über die Friedensproblematik und verdeutlichen ihre Vorstellungen von einer befriedeten Welt in einem eigenen Friedensmodell.

Ausserschulische studentische Tätigkeit:

Mitglied der Gruppe Public Relations

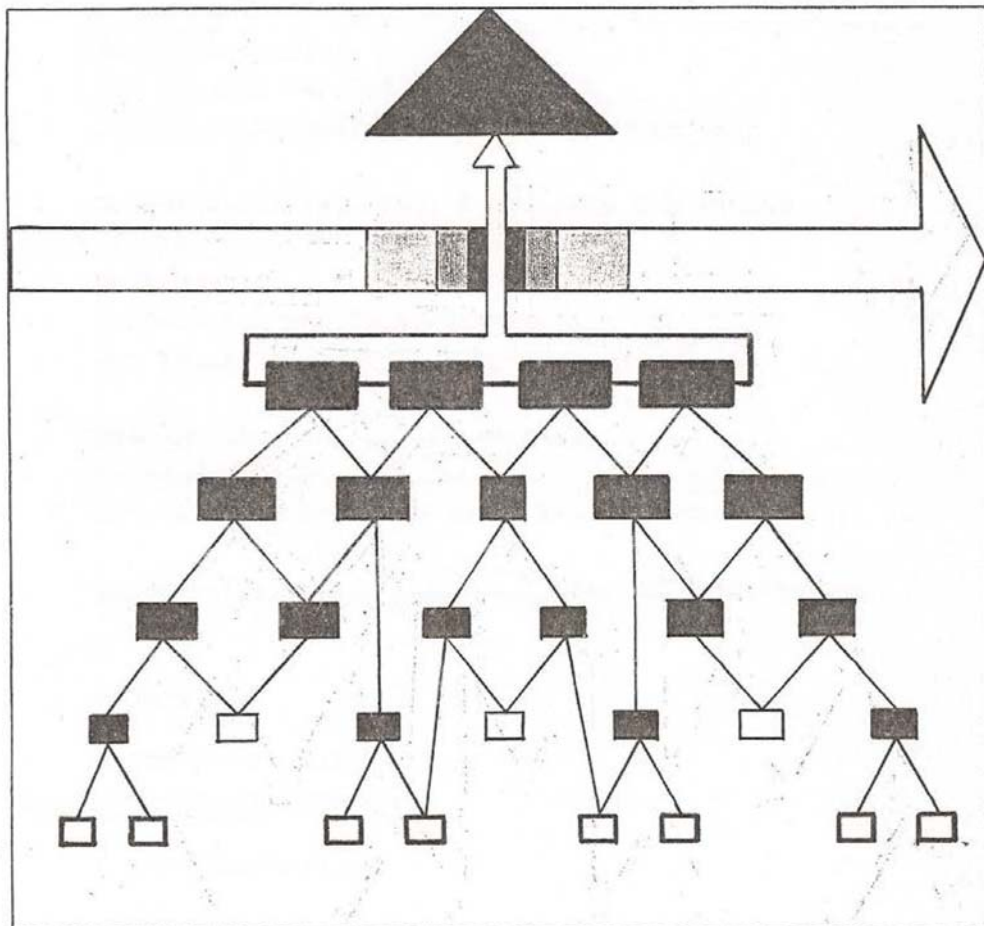
Der Inhaber dieser Prüfungs-Urkunde ist berechtigt, den Titel
"Betriebsökonom HWV" zu führen.

Zürich, 13. Juli 1973

HWV Höhere Wirtschafts- und Verwaltungsschule Zürich

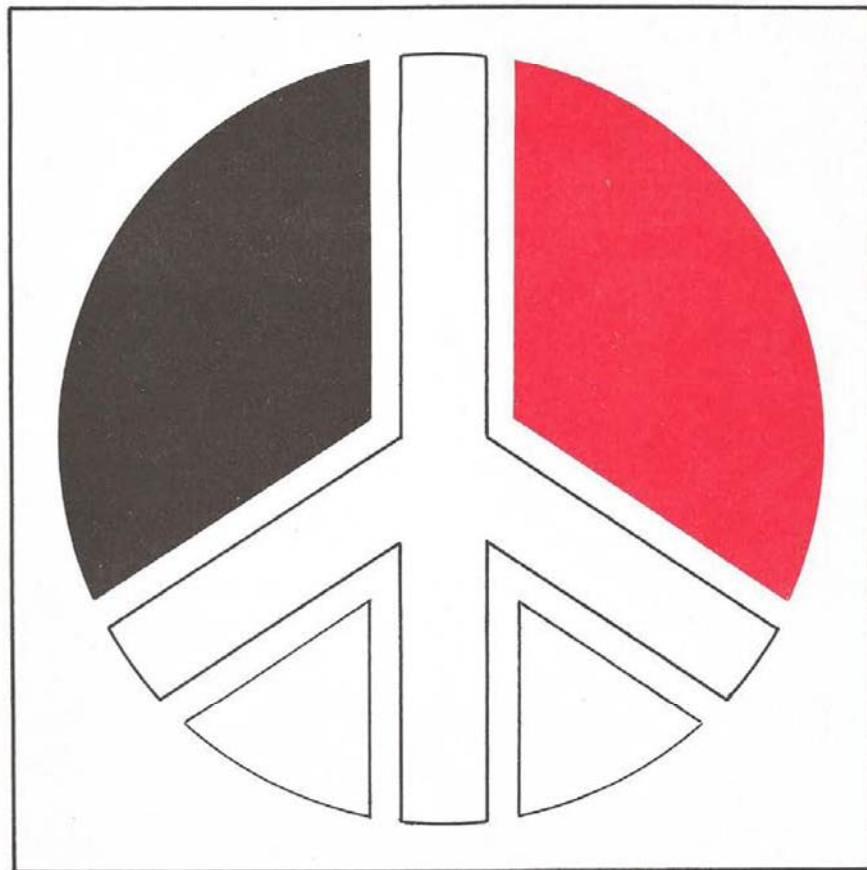


Kennzahlen in der kurzfristigen Information für die Unternehmensleitung von Mittelbetrieben



EINZELDIPLOMARBEIT

Der
Friedensbegriff
nach **östlicher** und
westlicher Terminologie



A N S T E L L U N G S V E R T R A G

zwischen

der Akademikergemeinschaft für Erwachsenenfortbildung AG

und

Herrn Hans-Walter Kägi, z.Zt. wohnhaft Hohlgasse, 8634 Hombrechtikon

ist folgender Vertrag abgeschlossen worden:

1. Herr H. Kägi tritt als Direktionsassistent in die Akademikergemeinschaft ein und hat folgende Aufgaben:

Organisation von administrativen Abläufen
Mitarbeit bei neuen Projekten
Kalkulation und Nachkalkulation von Kursen
Unterstützung des Verwaltungsdirektors in seiner Tätigkeit

2. Es ist vorgesehen, Herrn Kägi nach einer Einarbeitszeit von etwa 2 Jahren eine Linienfunktion zu übertragen. Die Uebernahme dieser Funktion kann jederzeit, spätestens aber am 1. Januar 1976 erfolgen.

3. Das Anfangshonorar beträgt Fr. 2'600.- pro Monat, abzüglich AHV und allfälligen Pensionskassenbeitrag.

Herr H. Kägi hat Anspruch auf eine Gratifikation, deren Höhe sich nach der persönlichen Leistung (Qualifikation) und nach dem Geschäftsergebnis richtet. Sie beträgt im ersten Jahr mindestens einen halben Lohn, im zweiten mindestens $\frac{3}{4}$ eines Monatslohnes und im dritten Jahr mindestens einen vollen Monatslohn. Vom Zeitpunkt der Uebernahme der Linienfunktion beträgt die Gratifikation mindestens einen vollen Monatslohn.

Bei Austritt im Laufe des Jahres wird die Gratifikation pro rata temporis ausbezahlt.

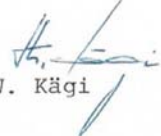
In den ersten zwei Jahren der Tätigkeit werden die Ueberstunden mit einem Zuschlag von 25% ausbezahlt. Nach Uebernahme der Linienfunktion und entsprechender Anpassung des Lohnes sind Ueberstunden in dem der leitenden Stellung angemessenen Rahmen eingeschlossen.

Herr H. Kägi hat Anspruch auf 3 Wochen Ferien im Jahr. Die Uebertragung von einem Kalenderjahr auf das nächste ist ausgeschlossen. Die Ferien betragen im Jahr 1973 pro rata temporis 9 Kalendertage.

4. Während des Wiederholungskurses wird das volle Gehalt ausgerichtet. Die Regelung während eines ev. Aktivdienstes bleibt neuen Besprechungen vorbehalten.
5. Bei Arbeitsunfähigkeit infolge Krankheit wird während drei Monaten innerhalb 12 aufeinanderfolgender Monate das volle Gehalt ausgerichtet. Darüber hinaus gilt die Regelung des GAV/VHZ.

6. Herr H. Kägi ist gegen Betriebs- und Nichtbetriebsunfall bei der Nationalversicherungsgesellschaft versichert. Die gemäss Vertrag mit dieser Gesellschaft gedeckten Risiken sind ihm bekannt. Die Prämien werden von der Firma bezahlt.
7. Herr H. Kägi ist während der Dauer dieses Vertrages und auch für die Zeit danach verpflichtet, über die mit dem Geschäftsbetrieb der Akademikergemeinschaft und der übrigen in der Akad-Gruppe zusammengeschlossenen Gesellschaften zusammenhängenden Geschäftsgeheimnisse absolutes Stillschweigen zu bewahren.
8. Dieser Vertrag tritt am 1. August 1973 in Kraft. Der Vertrag wird auf unbestimmte Zeit abgeschlossen. Er kann auf Ende des dritten der Kündigung folgenden Monats gekündigt werden. Vorbehalten bleiben die gesetzlichen Bestimmungen für die Vertragsauflösung aus wichtigen Gründen.
9. Beide Parteien sichern einander zu, diesen Vertrag nach den Grundsätzen von Treu und Glauben zu erfüllen.
10. Ohne schriftliches Einverständnis der Direktion der Akademikergemeinschaft darf Herr Kägi nebenberuflich keine Tätigkeit ausüben. Herr H. Kägi kann die Lehrtätigkeit bei der Limania bis zu einem Semester weiterführen (3 Wochenstunden bis Frühling 74).
11. Weiterbildungsmöglichkeiten werden im gegenseitigen Einvernehmen gefördert. Kurse, die Herr Kägi im Auftrag der Firma besucht, werden von der Firma vollumfänglich inklusiv Lohnzahlung übernommen.
12. Alle Kurse der Akad-Gruppe können unentgeltlich besucht werden.

Zürich, 12. Juli 1973


H.-W. Kägi

AKADEMIKERGEMEINSCHAFT für
Erwachsenenfortbildung AG


A. Wälti Dr. H. Hottenstein